



# positionen für den nord

**Gute Arbeit**

**Soziale Gerechtigkeit**

**Weltoffenheit**

**Die Forderungen des DGB Nord  
zur Landtagswahl 2017 in Schleswig-Holstein**



## Schleswig-Holstein: Gute Arbeit, soziale Gerechtigkeit, Weltoffenheit

Die DGB-Gewerkschaften stehen für Solidarität, Vielfalt und soziale Gerechtigkeit. Dafür arbeiten wir, im Betrieb, in der Gesellschaft. Und das erwarten wir auch von den demokratischen Parteien. Aus diesem Selbstverständnis speisen sich auch unsere Anforderungen an die künftige Landespolitik in Schleswig-Holstein.

In deren Mittelpunkt müssen Gute Arbeit, Gerechtigkeit und eine weltoffene Politik stehen. Das ist der Schlüssel zur Bewältigung der demografischen, strukturpolitischen und sozialen Herausforderungen des Landes. Die Landtagswahl am 7. Mai 2017 muss eine Absage werden an Hass, Ausgrenzung und Gewalt. Die Menschenwürde ist unantastbar, überall und jederzeit. Das Land zwischen den Meeren lebt von Vielfalt und Weltoffenheit. Abschottung und Europafeindlichkeit würden Wohlstand und Arbeitsplätze ernsthaft in Gefahr bringen.

Das Land ist vorangekommen, aber es bleibt noch viel zu tun. Die Wertschätzung von Arbeit und der Respekt vor den Leistungen arbeitender Menschen sind grundlegende Werte. Auch die künftige Landesregierung ist aufgefordert, sich für Gerechtigkeit in der Arbeitswelt einzusetzen, für faire tarifliche Bezahlung und einen wirksamen Gesundheits- und Arbeitsschutz. Gute Arbeit muss in allen bundes-, landes- und kommunalpolitischen Entscheidungen mitgedacht, gestärkt und geschützt werden. Bildung, Ausbildung und Erwerbsarbeit sind existenzielle Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben, sie sind Voraussetzungen der individuellen Entfaltung und lebenslangen Teilhabe an der Gesellschaft.

Eine weitsichtige Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, ausgleichende Sozial- und Finanzpolitik sowie eine Wirtschaftspolitik des qualitativen Wachstums müssen den Kurs im Norden bestimmen. Dazu gehört auch, die älter werdende Bevölkerung und Erwerbslose abzusichern und ihnen eine würdevolle Teilhabe an der Gesellschaft zu garantieren. Junge Beschäftigte müssen durch gute und sichere Arbeitsplätze und junge Familien durch eine qualitativ hochwertige und gut ausgebaute Kinderbetreuung gefördert werden. Und in einer sich durch die Digitalisierung immer schneller verändernden Arbeitswelt müssen alle Beschäftigten umfassende Möglichkeiten der Weiterqualifizierung haben. Prekäre Arbeit darf keinen Platz haben in Schleswig-Holstein. Landesverwaltung und öffentliche Unternehmen müssen deshalb mit gutem Beispiel vorangehen, Befristungen zurückfahren und gute Arbeitsbedingungen garantieren.

Wir wollen Fairness in der Arbeitswelt, Chancengleichheit und eine Stärkung der demokratischen Kultur. Es muss gerecht zugehen in Schleswig-Holstein.

Nur mit Europa können wir eine gute Zukunft haben. Angriffe auf Geflüchtete und ihre Familien sind niederträchtig. Das zivile Engagement im Norden für die Integration von geflüchteten Menschen und gegen Rassismus ist großartig. Die Landesregierung hat mit vielen professionellen Maßnahmen zur Erstaufnahme, Information und Betreuung von Geflüchteten bundesweit Maßstäbe gesetzt. Rechtsextremisten und Rechtspopulisten mit ihrem Hass gehören nicht in das Parlament.

In den folgenden Punkten konkretisieren wir die gewerkschaftlichen Anforderungen an die künftige Landesregierung. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehören ins Zentrum der Politik. Hetze und Hass schaden dem Land.

Die Gewerkschaften wollen ein weltoffenes und soziales Schleswig-Holstein.

Wir laden alle ein, daran mitzuwirken.

Uwe Polkaehn  
Vorsitzender des DGB Nord



## Für Gute Arbeit

Gute Arbeit ist zentral für die Menschen in unserem Land und die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins. In den vergangenen Jahren und Monaten wurden einige wichtige Fortschritte erreicht. Durch die Einführung des bundesweiten Mindestlohns konnten die Löhne insbesondere im unteren Einkommensbereich deutlich gesteigert und die Anzahl sozialversicherter Beschäftigungsverhältnisse in Schleswig-Holstein erhöht werden – gerade in den besonders vom Mindestlohn betroffenen Branchen.

Dabei dürfen wir aber nicht stehen bleiben; immer noch sind viele Aufgaben unerledigt. Prekäre und befristete Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu, Leiharbeit und Werkverträge verdrängen reguläre Beschäftigungsverhältnisse, der Niedriglohnsektor ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber brauchen Sicherheit und Planbarkeit. Sie brauchen ein Einkommen, von dem sie leben können, eine Rente, die ihnen ein Alter in Würde sichert, und ein soziales Sicherungssystem, das vor Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit schützt.

Auch die Einführung neuer Technologien und die voranschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt bergen neue Herausforderungen, auf die die zukünftige Landesregierung Antworten finden muss. So muss gewährleistet sein, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich ausreichend (weiter-) qualifizieren können, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit und ihren Arbeitsort in ihrem Sinne flexibel gestalten können und dass sie über ausreichend Mitbestimmungsmöglichkeiten verfügen, etwa bei der Einführung neuer Technologien.

Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung, dass sie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Blick nimmt und sich für Gute Arbeit in Schleswig-Holstein einsetzt.

### Tarifverträge stärken

Gute Arbeit ist vor allem mitbestimmte und tarifvertraglich vereinbarte Arbeit. Mitbestimmung stärkt den sozialen Ausgleich in der Gesellschaft. Arbeitsbedingungen, Einkommenssituation und Arbeitsplatzsicherheit werden in Betrieben mit Betriebsrat besser beurteilt als in Betrieben ohne Betriebsrat. Die neue Landesregierung muss sich deshalb künftig offensiv für eine Kultur pro Tarifvertrag und pro Mitbestimmung einsetzen. Ob bei der Vergabe, in der Wirtschaftsförderung, bei der Haushaltsaufstellung, der Gesetzgebung oder dem Erlass von Verordnungen - überall müssen tarifliche Standards besonders beachtet und als entscheidendes Kriterium privilegiert werden.

Die durch die Änderung des Tarifvertragsgesetzes gestärkte Möglichkeit, Tarifverträge auch auf Landesebene für allgemeinverbindlich zu erklären, muss intensiv genutzt werden. Das Land muss hier seine Möglichkeiten, das öffentliche Interesse einer stärkeren Tarifbindung herauszustellen, deutlich stärker nutzen. Unternehmensverbände, die nicht tariflich gebundene Unternehmen vertreten, dürfen nicht länger gleichberechtigte Gesprächspartner der Landes- und Kommunalpolitik sein.

### Wirtschaftsförderung ausschließlich für Gute Arbeit

Die Kriterien Guter Arbeit in der Wirtschaftsförderung und beim Einsatz der EU-Fonds müssen evaluiert und erweitert werden. Insbesondere tarifliche Entlohnung und unbefristete sozialversicherte Dauerarbeitsplätze müssen noch stärker als besonders förderwürdig herausgestellt werden. Die Landesregierung muss im Dialog mit den Sozialpartnern frühzeitig Konzepte für die nächste EU-Förderperiode ab 2020 entwickeln.

### Prekäre Beschäftigung eindämmen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung muss sich auf Bundesebene vor allem für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung sowie die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherte Beschäftigung entlang des DGB-Reformkonzeptes Minijob stark machen, um Minijobs nicht für die Beschäftigten zur Armutsfalle werden zu lassen und gleichzeitig bei steigendem Fachkräftemangel die Zahl der Arbeitsstunden zu begrenzen. Auf Landesebene ist eine Beratungsstelle für Sozialpartner, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherte, gute Arbeit einzurichten. Darüber hinaus ist der insbesondere im öffentlichen Bereich ausufernde Befristungswahn zu beenden.



### **Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen unterbinden**

Die Zunahme von Leiharbeit und missbräuchlichen Werkvertragskonstruktionen spaltet nicht nur die Belegschaften, sondern sorgt auch für einen zunehmenden Verlust von betrieblichen Kompetenzen. Der Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse wird Vorschub geleistet und das unternehmerische Risiko auf die Schultern der Beschäftigten verlagert. Auch die Mitbestimmung und Arbeit von Betriebsräten wird erschwert.

Längst dienen Werkverträge nicht mehr nur der sinnvollen Arbeitsteilung, sondern werden vor allem zur Lohndrückerei und zur Umgehung von Sozialversicherungen zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Gemeinschaft verwendet. Dem Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen muss deshalb wirksam Einhalt geboten werden. Dies gilt auch und gerade für die im Zuge der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit zunehmende Beschäftigung von mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten. Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind aufgrund fehlender Kenntnisse über die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen, mangelnder sprachlicher Kompetenzen oder wegen betrügerischer Absichten der Vermittler in besonderer Weise von Ungleichbehandlung und Ausbeutung betroffen.

### **Kontrolle des Mindestlohns**

Das Land braucht effizientere und effektivere Maßnahmen, um die Einhaltung gesetzlicher oder tariflicher Mindestlöhne zu kontrollieren. Dazu gehört vor allem die Verbesserung der Personalausstattung für die zuständigen Landes- und Bundesbehörden.

Der Zoll allein wird eine wirksame Kontrolle in einer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur auch in Zukunft nicht sicherstellen können. Dem Land fällt eine wichtige Koordinationsfunktion zwischen den verschiedenen Kontrollinstanzen zu (Zoll, Gewerbeaufsicht, Arbeitsschutzbehörden, Jobcenter, Arbeitsagenturen, Sozialversicherungen etc.). Kritische Bereiche sind gemeinschaftlich zu bestimmen und abgestimmt gemeinsam zu kontrollieren. Hierfür bedarf es eines Umsetzungskonzeptes durch das Land unter Einbeziehung der Gewerkschaften.

### **Qualifizierung und Weiterbildung stärken**

Die Einführung neuer Technologien und die Digitalisierung der Arbeitswelt schreiten in zügigem Tempo voran. Grundlage für ein Bestehen in einer weiter technisierten und verwobenen Arbeitswelt sind eine breite Grundbildung und qualifizierte Ausbildung. Jedoch hat in Schleswig-Holstein jeder zehnte Beschäftigte und jeder zweite Arbeitslose im Alter zwischen 25 und 35 Jahren keinen berufsqualifizierenden Abschluss – oftmals auch keinen Schulabschluss.

Hinzu kommt aber auch: Was heute gelernt wurde, muss morgen nicht mehr aktuell sein. Wer mit den Entwicklungen nicht Schritt hält, wird schnell aussortiert. Befristete Arbeitsverträge verstärken den Druck und lassen gleichzeitig kaum Raum für eine nachhaltige Weiterqualifizierung. Es müssen deshalb auf Landes- und Bundesebene die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Weiterqualifizierung der Beschäftigten geschaffen werden. Hierzu zählen das Recht auf Weiterbildung, rechtlich garantierte Lernzeiten, eine sichere Finanzierung, mehr Beratung und Transparenz sowie bessere Qualitätssicherung und Zertifizierung. Auch das Recht auf Bildungsteilzeit muss verankert werden.

### **Beschäftigtengerechte Flexibilität fördern**

Die digitale Arbeitswelt verheißt zunehmend flexibles Arbeiten. Zeitliche und räumliche Grenzen lösen sich auf, wenn der Laptop von zuhause und unterwegs tags und nachts bedient werden kann. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen sich eine Flexibilität, die auf ihre individuellen Lebensumstände eingeht. Flexibilität darf aber nicht heißen, dass Beschäftigte ständig auf Abruf sind. Vielmehr fordern wir eine Souveränität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsort. Dazu gehören das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit sowie das Rückkehrrecht auf Vollzeit und das Recht auf befristete Teilzeit.

### **Gute Arbeit und Ausbildung im Tourismus herstellen**

Aus wirtschaftlicher, strukturpolitischer und beschäftigungspolitischer Sicht ist der Tourismus für Schleswig-Holstein ein wesentlicher Eckpfeiler. Gleichzeitig ist dieser Eckpfeiler auf mittlere Sicht bedroht. Schöne Landschaften und das Meer reichen in Konkurrenz mit anderen Tourismusregionen schon längst nicht mehr aus; ein guter Service ist ebenso Bedingung. Das lässt sich in einer personalintensiven Branche nur mit qualifiziertem und ausreichendem Personal sicherstellen. Bereits seit Jahren beklagt die Branche den Mangel an Fachkräften, ohne die Ursachen hierfür anzugehen: prekäre Arbeitsverhältnisse, schlechte Vergütungen und unausgeglichene hohe Belastungen. Appelle und freiwillige



Qualitätsoffensiven haben keine Trendwende gebracht. Landtagsdebatten blieben folgenlos. Kammern und Branchenverbände sind unwillig, sind nicht in der Lage, Verbesserungen durchzusetzen. Daher ist es Aufgabe des Landes und der Landesregierung, die Tourismusbranche zukunftsfest zu gestalten und gesetzeswidrige Arbeitsbedingungen nicht länger zu dulden. Ausbildung, Arbeitszeiten, Überstundenregelungen, Schichtdienste, Arbeitsschutz, Unterbringung und Gesundheitsförderung müssen deutlich arbeitnehmerfreundlicher werden.

### **Index Gute Arbeit**

Nur wer die Erwartungen und Einschätzungen der Beschäftigten zur Qualität ihrer Arbeitsbedingungen sowie die landes- und branchenspezifischen Problemlagen kennt, kann gezielt Maßnahmen für Gute Arbeit auf den Weg bringen. Ein auf Dauer angelegter Landesindex Gute Arbeit, der die Arbeitswirklichkeit in Schleswig-Holstein empirisch untersucht, ist dringend erforderlich. Ebenso fordern wir die zukünftige Teilnahme Schleswig-Holsteins am IAB-Betriebspanel, um wichtige Erkenntnisse über die Stärken und Schwächen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft im bundesweiten Vergleich in den Bereichen Weiterbildung, Qualifikationsanforderungen, Innovation, atypische Beschäftigung und Tarifbindung zu erlangen. Nur so kann eine zielgenaue Ausrichtung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik gelingen.

### **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Die Beibehaltung und konsequente Anwendung des von der Küstenkoalition beschlossenen Tariftreue- und Vergabegesetzes sowie die regelmäßige Anpassung des vergabespezifischen Mindestlohnes mindestens auf die unterste Entgeltgruppe des TV-L
- Die stärkere Nutzung der erweiterten Möglichkeit, Tarifverträge auf Landesebene für allgemeinverbindlich zu erklären
- Die Evaluation der bisherigen Wirtschaftsförderung auf die Wirksamkeit im Bereich der Guten Arbeit sowie ggf. die Anpassung der Wirtschaftsförderrichtlinien auf die Kriterien der Guten Arbeit
- Den Aufbau eines landesweiten Beratungsnetzes zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherte Beschäftigung
- Den Verzicht der öffentlichen Verwaltung auf sachgrundlose Befristungen
- Die Schaffung eines flächendeckenden Angebots zur Information, Beratung und Unterstützung mobiler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Hamburger und niedersächsischen Vorbild durch Landesmittel
- Ein Landesaktionsprogramm „Gute Arbeit im Tourismus“
- Die Erstellung eines Umsetzungskonzeptes für effektive und zielgerichtete Kontrollen der Einhaltung des Mindestlohns der verschiedenen Instanzen unter Beteiligung der Gewerkschaften
- Die Ausweitung und Verdichtung der Kontrolle der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen durch die Gewerbeaufsicht und die Arbeitsschutzbehörden
- Die Einführung von Regelungen auf Bundes- und Landesebene zur Beseitigung von ungleicher Bezahlung sowohl zwischen den Geschlechtern als auch in der Leiharbeit und bei missbräuchlichen Werkverträgen
- Den Ausbau der abschlussbezogenen Weiterbildung für Beschäftigte sowie die abschlussbezogene Qualifizierung insbesondere für Arbeitslose im SGB II-Bereich
- Die Erhöhung der Finanzierungsquote des Landes für Weiterbildung von zurzeit 0,15 Prozent auf 0,34 Prozent des BIP durch eine jährliche Erhöhung um jährlich 1,312 Millionen Euro in vier Jahren
- Die Herstellung Guter Arbeit bei den öffentlichen Finanzdienstleistern und Banken sowie Lösungen im Sinne der Beschäftigten
- Einen regelmäßigen Bericht über die Arbeitsbedingungen in Schleswig-Holstein auf Basis des Index Gute Arbeit

### **Auf Bundesebene soll sich die neue Landesregierung einsetzen für:**

- Gesicherte und auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse sowie die Stärkung der Tarifbindung



- Eine Gesetzgebung, die den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen wirksam unterbindet, und eine wirksame Kontrolle von Werkverträgen und Leiharbeit
- Ein Weiterbildungsgesetz, das das Recht auf Weiterbildung verankert und unter anderem die Einführung einer öffentlich geförderten Bildungsteilzeit vorsieht
- Die Förderung einer beschäftigtengerechten Flexibilität, darunter das Rückkehrrecht auf Vollzeit und das Recht auf befristete Teilzeit
- Den Abschluss eines Tarifvertrages zur Entgeltordnung der Lehrkräfte, der den Namen Tarifvertrag verdient

## Für eine aktive Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes muss einen Beitrag zum Abbau der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit, zur sozialen Teilhabe und zur Ordnung der Arbeit leisten. Die unter dem Motto „Fördern und Fordern“ mit den Hartz-Reformen eingeleitete rigorose Orientierung der Arbeitsmarktpolitik auf den sogenannten „Ersten Arbeitsmarkt“ ist unübersehbar gescheitert.

### Schließung der Sicherungslücken in der Arbeitslosenversicherung

Nur rund ein Drittel der registrierten Arbeitslosen erhält noch Lohnersatzleistungen der Arbeitslosenversicherung. Diese unübersehbaren Sicherungslücken in der Arbeitslosenversicherung müssen geschlossen werden, und die finanzielle Ausstattung der Jobcenter muss nachhaltig verbessert werden.

### Öffentliche Beschäftigung fördern

Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist neu auszurichten, wobei der Aspekt der sozialen Teilhabe deutlich zu stärken ist. Nicht für alle Arbeitslosen kommt eine Qualifikation oder unmittelbare Integration in Arbeit in Betracht. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss so gestaltet werden, dass auch Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen an sozialversicherter Arbeit partizipieren können. Die Gewerkschaften fordern daher ein neues Programm zur öffentlich geförderten Beschäftigung, für das Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Aspekt der sozialen Teilhabe muss dabei im Fokus stehen. Das Programm soll sich vor allem auf Haushalte mit Kindern und Jugendlichen konzentrieren, in denen beide Elternteile von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

### Deshalb fordern die Gewerkschaften:

- Ein neues Programm zur öffentlich geförderten Beschäftigung, für das Landesmittel zur Verfügung gestellt werden

### Auf Bundesebene soll sich die neue Landesregierung einsetzen für:

- Die Schließung der unübersehbaren Sicherungslücken in der Arbeitslosenversicherung und eine verbesserte finanzielle Ausstattung der Jobcenter

## Für eine kooperative und nachhaltige Industriepolitik

Die Industriestruktur in Schleswig-Holstein ist besonders durch den Maschinenbau, die Ernährungs- und Chemieindustrie, die Medizintechnik, den maritimen Zweig einschließlich der Werften und einer insbesondere auf die Luft- und Raumfahrtindustrie zugeschnittenen Zuliefererindustrie geprägt. Neu entwickelt hat sich die Windkraftbranche mit beachtlichen Beschäftigungszuwächsen.

Die Bedeutung des industriellen Sektors für Wohlstand und gute Beschäftigung – gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der letzten Finanzkrise – kann gar nicht hoch genug geschätzt werden. Die industrielle Basis und die mit ihr verbundene Dienstleistungsstruktur bieten im Zusammenwirken neue Chancen für Wachstum und Beschäftigung und haben mit



Blick auf die Zukunft eine Schlüsselfunktion für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die weltweiten Entwicklungen in den Feldern Energie und Mobilität, ökologische Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der industriellen Produktion machen deutlich, dass diese Felder, gemeinsam aufeinander abgestimmt, zu Markterfolgen geführt werden können und damit wiederum gute Beschäftigung langfristig gesichert werden kann. Eine erfolgreich gestaltete Energiewende unter Einbeziehung industriepolitischer Aspekte bietet Schleswig-Holstein beachtliche Entwicklungsperspektiven.

### **Gemeinsames industriepolitisches Programm**

Schleswig-Holstein braucht deshalb ein auf den Entwicklungschancen aufbauendes gemeinsames industriepolitisches Programm, welches auf einer qualitativen Wachstumsstrategie basiert und eine „High-road-Entwicklungsstrategie“ durch Innovation, Mitbestimmung, technologischen Fortschritt, qualifizierte Arbeitskräfte und hochwertige Bildung zum Ziel hat. Im Fokus steht dabei der Erhalt und Ausbau von Industriearbeitsplätzen zu fairen und tarifvertraglich abgesicherten Bedingungen. Mit dem Bündnis für Industrie.SH wurde ein wichtiger Prozess für die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes angestoßen. Das Bündnis muss engagiert fortgesetzt, um den Aspekt „Zukunft der Arbeit“ ergänzt und zu einem Masterplan Industrie weiterentwickelt werden.

### **Digitalisierung gestalten**

Schleswig-Holstein darf den Anschluss an zunehmend digital vernetzter Wertschöpfung sowohl im Dienstleistungs- als auch Industriebereich nicht verpassen und muss den Prozess aktiv begleiten. Dabei verändert die Digitalisierung die Arbeitswelt nachhaltig. Damit die Chancen zunehmender Flexibilität überwiegen, müssen Mitbestimmung, Tarifbindung und soziale Sicherung ausgeweitet werden. Der Digitalisierungsprozess darf nicht zulasten der Beschäftigten gehen, vielmehr müssen die sich daraus ergebenden Chancen für Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, altersgerechte Arbeitsplätze und lernfördernde Arbeitsumgebungen herausgearbeitet und genutzt werden.

Um die Chancen von Digitalisierung bestmöglich zu nutzen und Risiken zu begegnen, ist die Wiederbelebung der sträflich vernachlässigten Arbeitsforschung dringend notwendig. Die Gewerkschaften fordern daher die Einrichtung eines Lehrstuhls für Arbeitsforschung an einer der Hochschulen in Schleswig-Holstein sowie die Einrichtung einer arbeitnehmerorientierten Beratungsinstitution, welche Betriebs- und Personalräte bei der Bewältigung der Herausforderung Digitalisierung der Arbeitswelt unterstützt.

### **Norddeutsche Kooperation fördern**

Die Kooperation der fünf norddeutschen Bundesländer ist Grundlage für eine gemeinsame Perspektive. Bereits jetzt gibt es in Sachen Industriepolitik große thematische Überschneidungen und vielfach eine ähnliche Ausrichtung. Das Land ist gefordert, den Ausbau der norddeutschen Kooperation in Fragen der Industriepolitik voranzutreiben. Die Konkurrenz der norddeutschen Bundesländer in diesen Bereichen ist zugunsten gemeinsamer Entwicklungsperspektiven zu überwinden, auch um die gemeinsame Position gegenüber dem Bund zu stärken. Langfristiges Ziel muss die Überwindung der Ländergrenzen im Bereich der Industrieförderung und eine abgestimmte Industriepolitik aller fünf Bundesländer sein.

### **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Eine nachhaltige Modernisierung der Industrie; durch die Gestaltung von Rahmenbedingungen und die Förderung von einzelnen Vorhaben muss das Land impulsgebend sein
- Die engagierte Fortsetzung des Bündnis für Industrie.SH und Weiterentwicklung zu einem Masterplan Industrie; der Aspekt „Zukunft der Arbeit“ muss dabei zentraler Teil des Programms sein
- Die Überwindung der Ländergrenzen im Bereich der Industrieförderung und eine abgestimmte Industriepolitik aller fünf Bundesländer
- Die Einrichtung eines Lehrstuhls für Arbeitsforschung an einer der Hochschulen in Schleswig-Holstein sowie die Einrichtung einer arbeitnehmerorientierten Beratungsinstitution, welche Betriebs- und Personalräte bei der Bewältigung der Herausforderung Digitalisierung der Arbeitswelt unterstützt



## Für eine nachhaltige Energiewende

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind sich der hohen Bedeutung und der Herausforderungen des Klimaschutzes bewusst. Deswegen bekennen sie sich auch zu klaren, verbindlichen Klimaschutzzielen. Die Gewerkschaften vertreten im Rahmen der Klimapolitik einen Nachhaltigkeitsansatz, der sich aus einer ökologischen, ökonomischen aber vor allem auch sozialen Dimension zusammensetzt. Um die Akzeptanz bei Beschäftigten und Bevölkerung nicht zu gefährden, müssen Klima- und Sozialpolitik aus einem Guss sein. Entsprechend des Nachhaltigkeitsansatzes sind auch mögliche Beschäftigungseffekte zu beurteilen. Die Energiewende muss sich zudem zunehmend auf den Wärme- und Verkehrssektor beziehen. Hier liegen noch erhebliche Potentiale für die Erreichung der Klimaschutzziele brach.

### Deshalb fordern die Gewerkschaften:

- Das aktive Vorantreiben der Energiewende auch in den Wärme- und Verkehrssektor hinein. Das Land muss seiner Rolle als wichtiger Impulsgeber gerecht werden und alle Voraussetzungen schaffen, um die Energiewende in allen Sektoren zügig voranzutreiben. Dabei müssen auch die Chancen, die die Energiewende für neue Beschäftigung und Wertschöpfung bei Anlagenherstellern und Dienstleistern im Norden bietet, stärker in den Blick genommen und genutzt werden.

### Auf Bundesebene soll sich die neue Landesregierung einsetzen für:

- Eine dem ökologischen, ökonomischen aber vor allem auch sozialen Nachhaltigkeitsansatz verpflichtete Energiewende mit dem Ziel langfristig stabiler Bedingungen

## Für öffentliche Infrastrukturinvestitionen und einen handlungsfähigen Staat

### Öffentliche Daseinsvorsorge

Soziale Gerechtigkeit und der Zusammenhalt der Gesellschaft fußen auf einem handlungsfähigen Staat. Der Staat muss in der Lage sein, seinen Bürgerinnen und Bürgern eine gute öffentliche Daseinsvorsorge zu bieten und eine soziale Spaltung zu verhindern. Der Sparzwang hat auch in Schleswig-Holstein seine Spuren hinterlassen. Hallenbäder, Kindergärten, Jugendzentren, Schulen, Theater, Breitbandnetze, Verkehrsinfrastruktur, Krankenhäuser, öffentlicher Wohnungsbau und vieles andere mehr leiden unter einem erheblichen Investitionsstau.

Wir fordern die Abkehr vom Sparzwang und ein Investitionsprogramm, das die Zukunft in den Blick nimmt. Wir wollen die Städte und Gemeinden auf eine alternde Gesellschaft vorbereiten, die Bildung und Ausbildung der Menschen fördern, den Bestand an öffentlicher und privater Infrastruktur modernisieren und ausbauen sowie die Industrie und Dienstleistungszentren der Zukunft erschließen. Wir verstehen den modernen Staat als Produktivkraft und wollen Innovationen, Forschung und Entwicklung als die schöpferischen Treiber eines neuen Wirtschaftens stärken. Eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge, eine leistungsfähige Infrastruktur und ein zuverlässiger und bürgernaher Dienst sind unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

### Wohnungsbau

Der öffentliche und soziale Wohnungsbau muss weiter ausgebaut werden. Der soziale Wohnungsbau bleibt unverzichtbar, um ausreichend bezahlbaren Wohnraum insbesondere in den städtischen Ballungsräumen zur Verfügung zu stellen. Auch für die Integration von geflüchteten Menschen ist der Bau neuer Wohnungen notwendig. Dazu brauchen wir mehr Wohnungsbau in kommunaler Trägerschaft, und alternative Formen der Trägerschaft wie das genossenschaftliche Modell müssen gestärkt werden. Beim privaten Neubau dürfen nicht nur Luxuswohnungen, sondern muss vor allem bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.





## **Verkehr und Verkehrsinfrastruktur**

Die Verkehrspolitik in Schleswig-Holstein steht in den nächsten Jahren vor der Aufgabe, die Anforderungen an bezahlbare Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz und wirtschaftliches Wachstum miteinander in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Heute ist jeder Bürger an vielen Orten in Norddeutschland konfrontiert mit den Versäumnissen der Verkehrspolitik in der Vergangenheit in Form von zunehmendem Lärm und Staus auf den Straßen durch steigenden Güterverkehr. Gleichzeitig wird die Verkehrsinfrastruktur durch wachsende Beanspruchung und fehlende Instandsetzung immer schlechter.

Aus Sicht des DGB ist eine zukunftsorientierte Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturpolitik wesentlicher Bestandteil von Sozialpolitik, weil sie als Teil der Daseinsvorsorge die Voraussetzung für bezahlbare, sichere und frei wählbare Mobilität gewährleistet und als Rückgrat unseres Industrie- und Dienstleistungsstandortes gleichzeitig Grundlage ist für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik. Zudem ist sie Instrument einer nachhaltigen Umweltpolitik, weil die Mobilität der Zukunft nur dann akzeptiert und bezahlbar wird, wenn sie die natürlichen Lebensgrundlagen schont und damit die Lebensqualität sichert. Grundsätzlich muss gelten: Der Ausbau des ÖPNV ist für ein sozial tragfähiges Verkehrssystem unverzichtbar, da dessen Nutzung prinzipiell allen offen steht. Dies muss weiterhin mit attraktiven und für alle Bevölkerungsgruppen erreichbaren und bezahlbaren Angeboten gewährleistet werden.

## **Masterplan Mobilität**

Eine zukunftsfähige und nachhaltige Mobilität im Norden erfordert den Auf- und Ausbau eines modernen multi- und intermodal verknüpften Verkehrsnetzes in Kooperation und Abstimmung mit den angrenzenden Bundesländern und Dänemark. Ein Masterplan Mobilität muss Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsstrategien eines Mobilitätskonzepts im Norden festlegen.

## **Steigerung der Investitionen**

Gleichzeitig müssen die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur vor allem zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsträgern massiv ausgeweitet werden. Dies betrifft sowohl die Bundes- als auch die Landesebene. Bestehende Investitionsspielräume sind auszuschöpfen und darüber hinaus die Einnahmen von Bund, Land und Kommunen zu erhöhen. Die Privatisierung von Verkehrsunternehmen und die Liberalisierung im Personennahverkehr sind kritisch zu betrachten und vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen neu zu bewerten.

## **Kein Wettbewerb zulasten der Beschäftigten**

Bei der öffentlichen Vergabe von Strecken im Nahverkehr darauf zu achten, dass es keinen Wettbewerb auf Kosten der Arbeitsbedingungen und der Lohnkosten gibt. Dazu gehört, dass Beschäftigte zu ihren bisherigen Bedingungen beschäftigt werden. Lohn- und Sozialstandards müssen eingehalten werden.

## **Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals**

Der Erhalt, die Ertüchtigung und der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals müssen durch Land und Bund zügig vorangetrieben werden. Er ist nicht nur für die Weiterleitung der Logistikströme von überragender Bedeutung, sondern auch unter ökologischen Gesichtspunkten unverzichtbar.

## **Förderung der norddeutschen Kooperation**

Eine abgestimmte norddeutsche Kooperation und ein gemeinsames Auftreten gegenüber der Bundesregierung sind notwendig. Die norddeutschen Küstenländer haben durch ihre Häfen eine besondere Bedeutung für ein vom internationalen Handel abhängiges Land wie Deutschland. Norddeutschland braucht gut ausgebaute Häfen und leistungsfähige Hinterland-Verbindungen, die eine Anbindung an die europäischen Verkehrsnetze ermöglichen.

## **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Die Förderung des sozialen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus
- Einen Masterplan Mobilität, der Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsstrategien einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Mobilität festlegt



- Eine massive Ausweitung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur vor allem zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsträgern
- Eine kritische Neubewertung der Privatisierung von Verkehrsunternehmen und der Liberalisierung im Personennahverkehr
- Die Verhinderung eines Wettbewerbs auf Kosten von Arbeitsbedingungen und Lohnkosten bei der öffentlichen Vergabe von Strecken im Nahverkehr
- Eine zügige Umsetzung von Erhalt und Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals
- Eine gemeinsame norddeutsche Verkehrskooperation

### **Auf Bundesebene soll sich die neue Landesregierung einsetzen für:**

- Eine Abkehr von der Privatisierung der Verkehrsinfrastruktur
- Eine massive Ausweitung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur vor allem zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsträgern

## **Für eine gerechte und zukunftsfähige Finanzierung staatlicher Aufgaben**

Die Krise der öffentlichen Finanzen ist überall gegenwärtig. Die Kürzungsmaßnahmen der letzten Jahre haben die Qualität von Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Bildung und sozialer Absicherung deutlich verschlechtert und gehen damit massiv zu Lasten künftiger Generationen. Sichtbar wird dies heute schon bei maroden Schulen, Krankenhäusern, Brücken oder Straßen und der unzureichenden personellen und Sachausstattung von Kitas, Schulen und Hochschulen. Gleichzeitig erfordert beispielsweise der Energieumstieg eine aktive Rolle des Staates – mit Anforderungen an die finanzielle Unterstützung des nötigen Strukturwandels.

Dabei gibt es nur zwei Möglichkeiten, die staatliche Einnahmeseite zu stärken: Durch ein Mehr an Steuereinnahmen und/oder die Möglichkeit, Investitionen auch über Kredite zu finanzieren.

Mit der Schuldenbremse hat der Bund jedoch dafür gesorgt, dass der letztgenannte Weg versperrt wird und die Länder in ein viel zu enges Korsett gepresst werden: Ab dem Jahr 2020 müssen Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden. Dieser volkswirtschaftliche, finanz- und haushaltspolitische Irrweg kann nur auf verfassungsrechtlichem Weg – sowohl im Bund als auch im Land – korrigiert werden. Dafür zeichnet sich derzeit aber keine Zweidrittelmehrheit ab.

Dennoch gibt es trotz Schuldenbremse Spielräume, die Schleswig-Holstein derzeit nicht oder nur unzureichend nutzt. Wir fordern deshalb eine konsequente Nutzung der bestehenden Spielräume.

### **Investitionsfonds deutlich ausweiten**

Zwischen 2013 und 2019 spart das Land rund vier Milliarden Euro mehr ein, als zur einwandfreien Einhaltung der Neuverschuldungsobergrenze nötig wäre. Dieses Geld etwa in Infrastrukturprojekte oder ökologische Sanierungen zu investieren, wäre angesichts der beschriebenen struktur- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen Schleswig-Holsteins sinnvoll und notwendig.

### **Beteiligungsmanagement gestalten**

Auch eine Neubestimmung der schleswig-holsteinischen Beteiligungs politik tut not. Denn hier wird die Landesregierung noch nicht einmal den selbst formulierten Ansprüchen gerecht, die laut Beteiligungsbericht 2014 insbesondere die Wirtschaftsförderung sowie die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen insbesondere in strukturschwachen Regionen des Landes zum Ziel haben. Auch Daseinsvorsorge und Schaffung und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur werden als wichtige Ziele genannt. Allerdings verfolgen kaum eine der im Beteiligungsbericht aufgeführten Beteiligungen diese Ziele.



Dabei lässt die Schuldenbremse auch hier Spielraum für Politikgestaltung. Denn weder Erlöse aus Privatisierungen dürfen zur Einhaltung der Kreditgrenzen genutzt werden, noch wird umgekehrt der Erwerb einer Beteiligung auf die Kreditgrenze, also die Schuldenbremse, angerechnet. Technisch gesprochen werden Einnahmen und Ausgaben bei der Ermittlung der Neuverschuldungsobergrenze um finanzielle Transaktionen bereinigt.

Vor diesem Hintergrund fordert der DGB Nord, die Beteiligungspolitik des Landes offensiv an den wirtschafts-, (Infra-)struktur- und industriepolitischen Notwendigkeiten auszurichten.

### **Gute Arbeit bei den öffentlichen Finanzdienstleistern und Banken herstellen und bewahren**

Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass der öffentliche Auftrag der Sparkassen und der Provinzial Versicherung wahrgenommen wird. Die Finanzdienstleistungsbereich in Schleswig-Holstein muss weiter mit qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen in der Region erhalten bleiben. Die Sparkassen und die Provinzial Versicherung im Land dürfen Personalabbau, Umstrukturierungen und Ausrichtung nur unter der Berücksichtigung des öffentlichen Auftrages vornehmen.

Für die Provinzial Versicherung gilt darüber hinaus, Fusionen oder Verschmelzungen, die den Standort Kiel mittel- und langfristig schwächen, zu verhindern. Ebenso gilt dies für Umstrukturierungen. Der Einfluss des Landes und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Arbeitnehmervertretungen darf nicht geschwächt werden. Ein Verkauf von Anteilen der Provinzial Versicherung an private Investoren ist auszuschließen.

Auch die dramatische Situation um die HSH Nordbank muss im Sinne der Beschäftigten gelöst werden. Sie darf von einer Landesregierung nicht als reines Haushaltsrisiko betrachtet und bezeichnet werden. Die rund 1.100 Beschäftigten und ihre Familien am Standort Kiel sind nicht für die Situation der Bank verantwortlich, leiden aber massiv unter die Situation. Wir fordern deshalb von der schleswig-holsteinischen Landesregierung, dass sie als Anteilseigner dafür Sorge trägt, die Beschäftigten für jeden Fall der zukünftigen Entwicklung der HSH Nordbank abzusichern.

Es sind deshalb im anstehenden Bieterverfahren Bieter zu bevorzugen, die Arbeitsplätze im Land sichern. Für die Holdingstruktur muss eine Gesellschaftsform gewählt werden, die einen mitbestimmten Aufsichtsrat hat und keine Mitarbeiterinteressen benachteiligt. Es ist ein Haustarifvertrag abzuschließen, der rechtsverbindlich die entstehenden persönlichen Nachteile der Beschäftigten mildert, die vorgenannten Punkte unterstützt und eine Weiterbeschäftigung in der Region fördert. Arbeitsplätze bei der HSH Portfoliomanagement AöR müssen aus dem Kreis der HSH Nordbank kommen.

### **Steuereinnahmen über Steuerreform verlässlich erhöhen**

Der DGB Nord erwartetet von einer Landesregierung ein offensives Eintreten für ein Mehr an Steuereinnahmen im Bundesrat.

Dazu gehört es, die Einkommensteuer gerechter zu gestalten: den Spitzensteuersatz wieder zu erhöhen, Kapitalerträge endlich wieder mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zu besteuern (Abschaffung der Abgeltungsteuer) und das Ehegattensplitting umzubauen, in deren Zentrum die Individualförderung und die Kinderförderung stehen. Die sogenannte kalten Progression – wonach ein Mehr an Einkommen durch Inflation und gestiegene Lebenshaltungskosten gleich wieder aufgefressen wird – muss regelmäßig überprüft werden und ggf. zu Anpassungen der Steuerkurve führen.

Auch Unternehmen müssen steuerlich mehr in die Pflicht genommen werden. Und grundsätzlich gilt: Unternehmensgewinne, die in einem Land erwirtschaftet werden, müssen auch dort besteuert werden. Die zahlreichen Steuergestaltungsmöglichkeiten und -schlupflöcher, die Unternehmen heute steuersparend für sich nutzen, müssen beschränkt werden. Hier kann Schleswig-Holstein im Wege des Steuervollzugs einen wichtigen Beitrag leisten.

Der DGB Nord setzt sich darüber hinaus für eine verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögensteuer sowie eine deutlich höhere Besteuerung von großen Erbschaften und Schenkungen ein. Dadurch würden spürbare Mehreinnahmen zugunsten der Länderhaushalte erzielt werden.

Aber auch gegen eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer spricht in vielen Kommunen nichts. Die Gewerbesteuer ist eine Gewinnsteuer, die – aufgrund von Freibeträgen – in erster Linie von großen Betrieben zu entrichten ist. Auch sie sollten einen finanziellen Beitrag zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen leisten.

Um die Einnahmen für die Kommunen mittelfristig zu erhöhen und zu verstetigen, soll die Gewerbesteuer durch den Bundesgesetzgeber zu einer umfassenden Gemeindefinanzierungssteuer ausgebaut werden. Dazu gehört beispielsweise die



Einbeziehung von Selbständigen und freiberuflich Tätigen in den Kreis der Gewerbesteuerpflichtigen und die Beendigung der Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.

### **Den Kommunen Luft lassen**

Schleswig-Holstein gibt den eigenen Spardruck weiter an seine Kommunen. So hat das Land mit der kommunalen Konsolidierungshilfe das Bund-Länder-Muster fortgeschrieben: Die Kreise und Kommunen müssen sich – um Hilfe vom Land zu erhalten – einer starren und legislaturübergreifenden Sparpolitik unterwerfen.

Demokratische Aushandlungsprozesse müssen aber auf allen staatlichen Ebenen – auch in den Kommunen – von Alternativen und der Möglichkeit politischer Kontroversen geprägt sein können. Gerade die Frage, wie und wo gespart werden kann oder muss, ist hochpolitisch und muss von unterschiedlich zusammengesetzten Parlamenten, aber auch von Sparhaushalt zu Sparhaushalt mit verschiedenen Schwerpunktsetzungsmöglichkeiten beantwortet werden können. Denn die Einhaltung demokratischer Standards muss sich gerade auch in schwierigen Zeiten beweisen. Aus diesem Grund fordert der DGB Nord, dass die Praxis der kommunalen Konsolidierungshilfen in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Kreisen und Kommunen überprüft wird.

### **Offensive Rolle der Landesregierung in der Föderalismuskommission**

Nach wie vor steht das Thema „Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern“ auf der Tagesordnung. Inhaltlich erwartet der DGB Nord, dass eine Landesregierung einer Neuordnung der Finanzbeziehungen nur dann zustimmt, wenn damit

- die verfassungsmäßigen Grundsätze des Finanzausgleichs, d.h. die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und der Finanzkraftausgleich unter Einbeziehung der Gemeinden gewährleistet wird,
- die kooperativen Elemente im gesetzlichen geregelten Finanzföderalismus erneuert werden,
- die finanziellen Spielräume für Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen durch die Ermöglichung von Steuermehreinnahmen erweitert werden und
- die Möglichkeiten der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen insbesondere für die Länder neu eröffnet werden.

Der Fall des Kooperationsverbots in Bildungsfragen ist unerlässlich.

### **Steuervollzug verbessern**

Darüber hinaus fordert der DGB Nord die Länderregierungen auf, die massiven Defizite im inländischen Steuervollzug zu beheben.

Insbesondere Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten in verschiedenen Ländern sind künftig in weit geringerem zeitlichen Turnus und vor Erteilung eines Steuervorbescheides intensiv auf Steuergestaltungen (Verrechnungspreisgestaltung) hin zu überprüfen, und bereits bestehende Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Steuerbehörden in den jeweils anderen Betriebsstättenländern sind offensiv zu nutzen. Es muss eine diesbezügliche Kontrollinstanz beim Finanzministerium geschaffen werden.

Steuerpflichtige mit Einkünften aus einem Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung müssen ihre Steuern – anders als Lohnsteuerpflichtige, denen sie bereits beim Arbeitgeber abgezogen wird – erst nachträglich deklarieren. Im Ergebnis erklären sie unter Umständen geringere Einkünfte, als sie tatsächlich erzielt haben. Der mangelhafte und einseitige Vollzug der geltenden Steuergesetze muss beendet werden: Ein besserer Steuervollzug könnte Steuermehreinnahmen von mehreren Millionen Euro im Jahr einbringen. Und dieser verbesserte Steuervollzug liegt allein in der Hand der Länder, die für die nötige Personalausstattung und die Vorgaben zur Steuerprüfung entscheiden.

### **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Die Spielräume der finanzpolitischen Möglichkeiten voll ausnutzen und den Investitionsfonds des Landes deutlich ausweiten
- Die staatliche Einnahmeseite stärken, Steuerschlupflöcher schließen und den Steuervollzug verbessern



- Die Beteiligungspolitik des Landes offensiv an den wirtschafts-, (Infra-) struktur- und industriepolitischen Notwendigkeiten ausrichten
- Die Praxis der kommunalen Konsolidierungshilfen in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Kreisen und Kommunen überprüfen
- Offensives Eintreten für ein Mehr an Steuereinnahmen im Bundesrat durch eine gerechte Steuerreform

## Für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst

Personalabbau, wachsende Aufgaben und die daraus resultierende Arbeitsverdichtung prägen den öffentlichen Dienst Schleswig-Holsteins. Gleichzeitig identifizieren sich die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in hohem Maße mit ihren Aufgaben. Der DGB und seine Gewerkschaften erwarten von einer zukünftigen Landesregierung, dass sie das Ziel der Guten Arbeit auch im öffentlichen Dienst konsequent verfolgt. Mit der Rücknahme von Verschlechterungen im Mitbestimmungsgesetz, einer Vereinbarung mit den Gewerkschaften zum Gesundheitsmanagement und einer Reihe von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes wurden hier in den letzten Jahren erkennbare Akzente gesetzt. Qualitativ hochwertige Arbeit braucht Mitbestimmung, gute Arbeitsbedingungen, aktives Gesundheitsmanagement und eine angemessene Entlohnung.

### Handlungsfähigkeit durch gezielten Personalaufbau sichern

Die nach wie vor vorgesehenen massiven Stellenstreichungen gefährden die Funktionsfähigkeit und die hohe Qualität öffentlicher Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger. Sie widersprechen zudem allen Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Der durch den Abbau entstandenen dünnen Personaldecke muss mit einer Ausbildungs- und Einstellungsoffensive in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Dienstes begegnet werden.

Mit einem gezielten Personalaufbau muss der öffentliche Dienst strukturell gestärkt und seine Handlungsfähigkeit gesichert werden. Dies betrifft beispielsweise die allgemeine Landesverwaltung, den Küstenschutz, die Polizei, Schulen, Hochschulen, Steuerverwaltung, Justiz, Kommunen und Kindertagesstätten. Gerade vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation wird dabei die Notwendigkeit eines handlungsfähigen Staates deutlich.

### Beamtinnen und Beamte gerecht besolden

Im Vergleich mit dem Bund, aber auch mit den anderen norddeutschen Ländern, hat die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein deutlich an Attraktivität verloren. Dieser Trend ist umzukehren. Eine entscheidende Maßnahme hierfür wäre, die 2007 faktisch abgeschaffte Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wieder herzustellen.

Gleichzeitig dürfen die Beamtinnen und Beamten nicht von der Einkommensentwicklung abgekoppelt werden. Die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst der Länder sind deshalb zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen zu übertragen. Die im Rahmen der Tarifverhandlungen gefundenen Einigungen müssen Maßstab für die Anpassung der Besoldung und Versorgung sein.

Die Besoldung muss den Anforderungen und der geleisteten Arbeit entsprechen. Dies macht strukturelle Veränderungen in der Besoldung notwendig.

Für den Bereich der Polizei bedeutet dies die Notwendigkeit des Wegfalls der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt im Polizeivollzug (mittlerer Dienst) und eine Erhöhung des Anteils der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (höherer Dienst).

Alle Lehrkräfte sind entsprechend der Anforderungen bzgl. der Ausbildung und Tätigkeit gemäß Landesbeamtengesetz der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (höherer Dienst) zuzuordnen. Ergänzende Entwicklungs- und Beförderungsmöglichkeiten sind vorzuhalten. Als erster Schritt ist die Schlechterstellung der Lehrkräfte an Grundschulen zu beenden und eine der Tätigkeit und Qualifikation entsprechende Besoldung sicherzustellen. Sie sind wie Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren mit A 13 zu besolden.



### **Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst reduzieren**

Die regelmäßige Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten des Landes liegt bei 41 Stunden in der Woche und damit bei mehr als acht Stunden täglich. Die Beamtinnen und Beamten arbeiten damit zwei Stunden mehr als vergleichbare Tarifbeschäftigte des Landes. Die Arbeitszeit ist wieder generell auf höchstens 40 Stunden wöchentlich abzusenken, dazu gehört auch eine Reduzierung der Pflichtstunden bei den Lehrkräften. Außerdem ist die im Jahre 2010 vorgenommene Erhöhung der Pflichtstunden für Lehrkräfte zurückzunehmen. Zusätzliche Aufgaben für Lehrkräfte sind bei der Arbeitszeit zu berücksichtigen und müssen zu einer entsprechenden Reduzierung der Pflichtstunden führen. Darüber hinaus hält der DGB eine weitergehende Reduzierung der Wochenarbeitszeit für besonders belastende Dienstformen, wie etwa eine Tätigkeit in der Wechselschicht, für notwendig.

### **Erschwerniszulagen für Beamtinnen und Beamte weiterentwickeln**

In der aktuellen Legislaturperiode hat eine umfassende Weiterentwicklung der Erschwerniszulagen stattgefunden, die von den Gewerkschaften des DGB ausdrücklich begrüßt wurde. Nun gilt es, die Erschwerniszulagen kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu erhöhen. Hierzu zählt auch die vom DGB geforderte Berücksichtigung weiterer Gruppen aus dem Bereich der Polizei (z. B. des Zivilen Streifenkommandos (ZSK)) und der Feuerwehr (z. B. der Schiffsbrandbekämpferinnen und -bekämpfer) im Rahmen des § 15 EzulVO.

Berücksichtigung finden muss auch die über die reguläre Arbeitszeit hinausgehende Anforderung und Belastung von Lehrkräften bei der Durchführung von Klassenfahrten.

### **Befristungen im öffentlichen Dienst begrenzen**

Der öffentliche Dienst zeichnet sich mittlerweile durch eine hohe Quote an befristeten Beschäftigungsverhältnissen aus. Dies betrifft zunehmend nicht nur klassische Problembereiche wie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vertretungslehrkräfte, sondern auch Bereiche, in denen die unbefristete Beschäftigung bisher die Regel war. Die Befristungspraxis im öffentlichen Dienst muss deswegen einer kritischen Revision unterzogen werden. Auf sachgrundlose Befristungen ist vollständig zu verzichten, Befristungen mit Sachgründen müssen auf ein Minimum begrenzt werden. Die unbefristete Beschäftigung muss zum Regelfall werden.

### **Den öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitgeber aufstellen**

Das Profil des öffentlichen Dienstes als attraktiver Arbeitgeber muss kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedarfslagen der Beschäftigten angepasst werden. Neben der Frage der Personalausstattung, Arbeitszeit und Bezahlung gehört hierzu beispielsweise die Schaffung von besseren und vermehrten Aufstiegsmöglichkeiten. Eine höhere Durchlässigkeit der Laufbahngruppen muss ebenso ermöglicht werden wie Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten für Tarifbeschäftigte.

Wesentlich ist das Angebot und die Ausfinanzierung von Fort- und Weiterbildungen für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – die Einschränkungen für Lehrkräfte im Haushalt sind zu streichen. Auch für Lehrkräfte müssen ganztägige Fortbildungen an Arbeitstagen selbstverständlich sein. Coaching und Supervision müssen selbstverständliche Angebote des Dienstherrn werden. Mit dem Angebot eines bezuschussten Jobtickets für die Beschäftigten der Landesverwaltung können zudem Beschäftigte gezielt entlastet werden.

Dem demographischen Wandel ist dabei durch ein Bündel von Maßnahmen zu begegnen. Hierzu zählen beispielsweise eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, der Ausbau neuer Arbeitsformen, Systeme des Wissenstransfers, aber auch altersgerechtes Arbeiten und Angebote der Altersteilzeit, wie auch der Ausstattung von Arbeitsplätzen der Lehrkräfte. Die zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften abgeschlossene Vereinbarung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement ist schrittweise umzusetzen und weiter zu entwickeln.

### **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Den gezielten Personalaufbau und eine damit verbundene Ausbildungs- und Einstellungsoffensive
- Eine Wiederherstellung der Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger



- Eine zeitnahe und wirkungsgleiche Übertragung der Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst der Länder auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen
- Den Wegfall der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt im Polizeivollzug (mittlerer Dienst) und eine Erhöhung des Anteils der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (höherer Dienst) im Bereich der Polizei
- Die Einstellung aller Lehrkräfte in das 2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe und Bereitstellung entsprechender Beförderungssämter sowie die sofortige Besoldung der Lehrkräfte an Grundschulen und der ehemaligen Grund- und Hauptschullehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit A 13
- Eine Absenkung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten von derzeit 41 auf höchstens 40 Stunden wöchentlich sowie eine Reduzierung der Pflichtstunden bei den Lehrkräften und eine weitergehende Reduzierung der Wochenarbeitszeit bzw. Pflichtstundenzahl für besonders belastende Dienstformen oder Anforderungen
- Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Erhöhung der Erschwerniszulagen sowie eine Berücksichtigung weiterer Gruppen im Rahmen des § 15 EzulVO
- Ein Verzicht auf sachgrundlose Befristungen und eine Begrenzung von Befristungen mit Sachgründen auf ein Minimum
- Eine Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes durch die Schaffung von besseren und vermehrten Aufstiegsmöglichkeiten, eine höhere Durchlässigkeit der Laufbahngruppen sowie Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten für Tarifbeschäftigte
- Die Einführung eines bezuschussten Jobtickets für die Beschäftigten der Landesverwaltung
- Die Ausfinanzierung der Fort- und Weiterbildung in der Arbeitszeit – Streichung der Einschränkungen für Lehrkräfte
- Einen aktiven Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels durch ein Maßnahmenbündel: die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, den Ausbau neuer Arbeitsformen, die Etablierung von Wissenstransfersystemen, Maßnahmen zu altersgerechtem Arbeiten sowie einem Ausbau der Angebote zu Altersteilzeit und Gesundheitsmanagement

## Für Gute Arbeit an den Hochschulen

Die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen in Deutschland sind von Guter Arbeit weit entfernt. Neben einer hohen Arbeitsbelastung, einer großen Zahl an geleisteten Überstunden und zahlreichen prekären Arbeitsformen ist vor allem die starke Zunahme der befristeten Beschäftigungsverhältnisse problematisch. Betroffen davon sind sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich als auch zunehmend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung. In Schleswig-Holstein sind in dem im Jahr 2015 novellierten Hochschulgesetz Einschränkungen in Bezug auf die Möglichkeit zu Befristungen verankert worden; interne Verhaltenskodizes der Hochschulen sollen gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen gewährleisten.

### Entwicklung der Verhaltenskodizes

Die gesetzlich vorgesehenen Verhaltenskodizes zur Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen müssen nun an den Hochschulen eingeführt und mit Leben gefüllt werden. Die Kodizes müssen Regelungen zur Begrenzung befristeter Beschäftigung, zur Vergütung und Laufzeit von Lehraufträgen, zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement beinhalten. Die Personalräte sind in diesen Prozess seitens der Hochschulen aktiv einzubinden. Die Einführung und Einhaltung der Verhaltenskodizes und die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen sind als wesentlicher Bestandteil in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und den einzelnen Hochschulen zu verankern.



## Einschränkung von Befristungen

An den Hochschulen in Schleswig-Holstein sind zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befristet beschäftigt. Für die Beschäftigten bedeutet dies eine hohe Unsicherheit. Eine langfristige Planung von Arbeit und Leben ist so nicht mehr möglich. Das neue schleswig-holsteinische Hochschulgesetz beinhaltet konkrete Verbesserungen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal. Diese Regelungen müssen nun konsequent umgesetzt werden.

Betroffen von Befristungen sind neben dem wissenschaftlichen Personal aber auch immer mehr Beschäftigte in Technik und Verwaltung. Diese Entwicklung ist umzukehren, befristete Beschäftigungsverhältnisse müssen hier wieder die Ausnahme werden. Für Daueraufgaben muss ein angemessener Personalschlüssel vorgesehen und „Personalspitzen“ über eine nachhaltige Struktur- und Personalentwicklung begegnet werden.

### Deshalb fordern die Gewerkschaften:

- Den Abschluss von Verhaltenskodizes für Gute Arbeit an den Hochschulen in Schleswig-Holstein
- Die konsequente Umsetzung des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes und ein Ende des Befristungswahns im wissenschaftlichen und künstlerischen sowie im technischen und Verwaltungsbereich

## Für gute Ausbildung

Wir sind überzeugt, dass unsere Gesellschaft allen Jugendlichen das Recht auf eine gute Ausbildung eröffnen und sicherstellen muss. Dies geschieht aus sozialer Verantwortung heraus und sichert gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Landes. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der zunehmend wissensbasierten Ökonomie muss es den beteiligten Akteuren in gemeinsamer Anstrengung gelingen, für alle Jugendlichen gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen herzustellen. Schleswig-Holstein steht vor großen berufsbildungspolitischen Herausforderungen: Die Verringerung der – auch im Bundesvergleich – viel zu vielen Plätze im „Übergangssystem“ setzt zwingend voraus, dass die Unternehmen deutlich mehr betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen bei Beratung und Vermittlung der Jugendlichen ist dringend erforderlich.

Die Personalausstattung ist an beruflichen Schulen weiterhin zu gering. Die Unterrichtsversorgung liegt weiterhin bei nur 90 Prozent. Das Land läuft auf einen akuten Berufsschullehrermangel zu. Wichtiger als schulorganisatorische Veränderungen sind die auskömmliche personelle und sachliche Ausstattung der beruflichen Schulen.

Die Fachkräfteinitiative des Landes bündelt eng aufeinander abgestimmte Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen. Die eingeleiteten Maßnahmen und Reformen müssen engagiert fortgeschrieben und politisch wie finanziell abgesichert werden. Dringender Handlungsbedarf bestehen bei der Ausbildungsqualität, der Übernahmebereitschaft in einzelnen Branchen, der Herstellung einer besseren Transparenz im Ausbildungsstellenmarkt und beim Verbleib der Jugendlichen nach der Schule bzw. nach den Übergangsmaßnahmen, bei den Maßnahmen zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen und insbesondere bei der Steigerung des betrieblichen Ausbildungsangebots. Wir brauchen alle Jugendlichen!

### Jugendberufsagenturen flächendeckend einführen

Als der zentrale Baustein eines gelingenden „Übergangs Schule-Beruf“ müssen die Jugendberufsagenturen flächendeckend nach den landeseinheitlichen Qualitätsstandards (Leitsätze) eingeführt, personell und finanziell abgesichert sowie laufend evaluiert werden. Die hier verortete rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit – auch mit den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen – muss für alle Jugendlichen in Schleswig-Holstein unabhängig von ihrem Wohnort bzw. von ihrem SGB-Status gleichwertige Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsangebote bereithalten.

### Ausbildungsgarantie für Alle

Jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger muss die Möglichkeit einer dualen oder vollzeitschulischen Erstausbildung erhalten. Vollzeitschulische Angebote und „Warteschleifen“ dürfen nicht als Feigenblatt für einen eklatanten Mangel an Ausbildungsplätzen dienen. Gute Ausbildungsplätze halten junge Leute im Land und machen Schleswig-Holstein zukunftssicher.





## **SHIBB – Institut für Berufliche Bildung Schleswig-Holstein**

Die gewachsenen Strukturen der Beruflichen Schulen/RBZ in Schleswig-Holstein, rechtliche Hürden, die Trennung von Schulträgerschaft bei den Kreisen und Dienstherreneigenschaft des Landes und auch die finanzielle Situation des Landes lassen eine 1:1-Adaption des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung nicht zu. Insbesondere die Verzahnung und die Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen zum Beispiel im Rahmen des beruflichen Gymnasiums, aber auch Fragen der Vergleichbarkeit der mittleren Schulabschlüsse oder der Hochschulreife die zurzeit in Schleswig-Holstein in hohem Maße an berufsbildenden Schulen erworben werden, sind hierbei zu berücksichtigen. Entscheidend für die Positionierung der Gewerkschaften zum geplanten SHIBB ist die Beantwortung der Frage, welchen Beitrag das SHIBB mit welcher Ausstattung zur Überwindung der quantitativen und qualitativen Schwächen der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein mit welchem Konzept leisten wird. Der strukturelle, von den Arbeitgebern verursachte Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen, die daraus resultierende und auch im Bundesvergleich viel zu hohe Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Übergangsmaßnahmen oder die unzureichende Unterrichtsversorgung an den Beruflichen Schulen sind allein mit einer veränderten Rechtsform und einer neuen Organisationsstruktur nicht zu beheben. Darüber hinaus sind die Interessen der Beschäftigten und Auszubildenden sowie die gewerkschaftlichen und personalrätlichen Beteiligungsrechte für uns von zentraler Bedeutung.

## **Berufsorientierung verbessern**

Ziel der Berufs- und Studienorientierung ist es, allen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Berufswahlkompetenz zu vermitteln. Insbesondere die Geschlechtersensibilität und der Praxisbezug der schulischen und außerschulischen Angebote müssen gestärkt und die Potentialanalyse ab Klassenstufe 7 flächendeckend eingeführt werden. Die Kooperation zwischen den beruflichen und den allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Berufsorientierung muss gefördert und personell unterstützt werden – hier besteht dringender Handlungsbedarf.

## **„Assistierte Ausbildung“ zielgerichtet einsetzen**

Die „assistierte Ausbildung“ soll zielgerichtet eingesetzt werden. Die Förderinstrumente des Bundes und des Landes sind weiterzuentwickeln.

## **Monitoring der Übergangsmaßnahmen**

Die Arbeit an einer verbesserten Transparenz des Ausbildungsstellenmarktes und der verbesserten Kenntnis über den Verbleib der Jugendlichen nach der Schule und den Übergangsmaßnahmen muss fortgesetzt und ausgebaut werden. Da die von allen berufsbildungspolitischen Akteuren befürwortete integrierte Berufsbildungsberichterstattung für Schleswig-Holstein zeitnah keine umfassenden auswertbaren Individualdaten liefern wird, soll das Land in Kooperation mit den Sozialpartnern, den Kammern und der Bundesagentur für Arbeit ein Monitoring zur Einmündung in und zum Verbleib nach den Übergangsmaßnahmen entwickeln.

## **Gesetzliche Bestimmungen und Ausbildungsqualität wirksam kontrollieren**

Die durch den Ausbildungsreport der DGB Jugend Nord in Schleswig-Holstein wiederholt publik gemachten Ausbildungsmängel und Verstöße gegen den Jugendarbeitsschutz in einzelnen Branchen müssen durch verstärkte Kontrollen der zuständigen Arbeitsschutzbehörden und Sanktionen strukturell überwunden werden und dürfen nicht weiter als bedauerliche Einzelfälle abgetan werden.

Gesetzliche Regelungen zur Sicherung der Ausbildungsqualität müssen konsequent umgesetzt werden. Hierzu bedarf es auch eines neuen Systems des individuellen Beschwerdemanagements für die Auszubildenden. Dieses sollte zum Ziel haben, Hemmschwellen zu senken und Beratung bei Problemen in der Ausbildung lösungsorientiert anzubieten, damit langfristig die Qualität der Ausbildung gesteigert und ein Abbruch der Ausbildung verhindert werden kann.

## **Nachwuchsgewinnung Berufsschullehrerinnen und -lehrer**

Die Nachwuchsgewinnung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern muss energisch vorangetrieben werden, um den erheblichen demografiebedingten Ersatzbedarf zu decken und die duale Ausbildung qualitativ abzusichern. Die Einführung von Berufsschullehrkräften mit reduzierter Ausbildung lehnen wir grundsätzlich ab. Eine solche Maßnahme kann nur für eine von



vornherein befristete Übergangszeit eine Notlösung sein. Sie muss mit Qualifizierung und entsprechenden Höhergruppierungen einhergehen.

### **Kosten der Azubis für Unterkunft und Fahrtkosten besser fördern, Azubiticket einführen**

Berufsschulklassen entstehen für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler höhere Kosten für Unterkunft und Fahrtkosten. Hier soll die künftige Landesregierung eine gesetzliche Grundlage für die Erstattung von Fahrtkosten schaffen. Die Einführung eines Azubitickets nach dem Vorbild der Semestertickets von Studierenden würde hier eine Möglichkeit darstellen, den gestiegenen Ansprüchen an die Auszubildenden gerecht zu werden und sie finanziell in diesem Bereich zu entlasten.

### **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Eine zügige und flächendeckende Einführung echter Jugendberufsagenturen
- Ausbildungsgarantie – kein Jugendlicher darf verloren gehen
- Wirksame Ausbildungsqualitäts- und Arbeitsschutzkontrollen
- Änderungen der Organisationsstruktur müssen Lösungen für Probleme bieten – wer SHIBB sagt, muss auch die qualitative Referenz des HIBB gelten lassen
- Ein Azubiticket nach Vorbild des Semestertickets

## **Für gute Bildung**

### **Jetzt in die Zukunft investieren**

Gute und umfassende Bildung ermöglicht den Menschen nicht nur die Führung eines selbst bestimmten Lebens. Sie versetzt sie auch in die Lage, die Gesellschaft mitzugestalten.

Bildung ist die entscheidende Stellschraube für gesellschaftliche Teilhabe und individuellen Erfolg. Sie ermöglicht ein höheres Maß an persönlicher Lebensgestaltung, Teilhabe am Arbeitsleben und individueller Entwicklung. Sie ermöglicht auch die Weiterentwicklung der Gesellschaft. Dieser hohe Stellenwert der Bildung zeichnet sich in Bildungsausgaben und Ausstattung der Bildungseinrichtungen nicht annähernd ab.

Die jährlichen Bildungsausgaben in den Bundesländern sind sehr unterschiedlich. So lagen diese in Schleswig-Holstein beispielsweise für Schülerinnen und Schüler mit 5.800 Euro pro Kopf 2013 um 700 Euro unter dem Bundesdurchschnitt mit 6.500 Euro pro Kopf.

Die chronische, strukturelle Unterfinanzierung der Bildung in Schleswig-Holstein ist in allen Bildungsbereichen – von der Kita bis zur Hochschule – zu spüren. So gibt es einen gewaltigen Finanzierungs- und Personalbedarf in der frühkindlichen Bildung. Im Schulbereich herrscht immer noch ein strukturelles Stellendefizit. Fehlende Ausbildungsplätze und die unzureichende Ausstattung von Forschung und insbesondere Lehre kennzeichnen die Situation an den Hochschulen. Die Mangelsituation betrifft alle Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer und auch die dort Beschäftigten. Zusätzliche Aufgaben und steigende Anforderungen wie beispielsweise die Inklusion in Kita oder Schule, die Betreuung und Bildung von Anfang an, die Qualifizierung von jungen Geflüchteten in Schule, Berufsbildung, Weiterbildung und Hochschule sowie die hohen Studierendenzahlen aufgrund des Doppeljahrgangs führen zu enormen personellen Engpässen in allen Bereichen mit der Gefahr von Deprofessionalisierung und Überlastung der Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen.

Dem schleswig-holsteinischen Bildungssystem mangelt es weiterhin an Gerechtigkeit. Soziale Herkunft bestimmt über Bildungs- und Zukunftschancen. Menschen aus einkommensschwachen Familien oder mit Migrationshintergrund werden klar benachteiligt. Nach wie vor steht die Wahrscheinlichkeit des Besuchs eines Gymnasiums in Verbindung mit der elterlichen Bildungsaspiration, dem Migrationshintergrund oder dem sozioökonomischen Status der Familie. Gleiches gilt für den Besuch einer Hochschule. Durch die Erweiterung von Bildungszugängen ist mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen.



## Kinder- und Jugendhilfe

Die Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Im Jahr vor der Einschulung nehmen inzwischen fast alle Kinder an der frühkindlichen Bildung in einer Kita teil. In der Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder lag 2013 die Quote inzwischen bei 26 Prozent.

Dieser Anstieg konnte nur durch einen erheblichen Ausbau der Plätze in der Tagespflege umgesetzt werden. Auch wurde das Angebot an Kindertagesstätten vor allem nach der Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ausgebaut. Die Anzahl der ausgebildeten Fachkräfte hat dem nicht standgehalten. Um den Bildungsauftrag im vorschulischen Bereich weiterhin umsetzen zu können, müssen die Qualitätsforderungen der Bund-Länder-Konferenz konkretisiert und umgesetzt werden. Deregulierungen, zum Beispiel in Erlassen zu den Mindestvoraussetzungen des Betriebs einer Kita, weisen wir entschieden zurück.

In den kommenden Jahren müssen die Bildungseinrichtungen besser ausgestattet und das Bildungssystem auf mehr Bildungsgerechtigkeit ausgerichtet werden.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe heißt das:

- Die bestehende, erfolgreiche Integration von den verschiedensten Kindern in den Gruppen in und durch Erzieherinnen und Erzieher in Einrichtungen darf nicht durch weitere Kürzungen bzw. durch die Freigabe von Standards etwa bei der Gruppengröße aufs Spiel gesetzt werden.
- Das Bildungsniveau der Fachkräfte in den pädagogischen Teams der Einrichtungen muss weiterhin gehalten und gesteigert werden.
- Der Bildungsauftrag muss durch ein adäquates Ausführungsgesetz (Land) eines anzustrebenden Qualitätssicherungsgesetzes (Bund) in allen Bildungseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt umgesetzt werden.
- Die informell wahrgenommenen Bildungsprozesse in der Jugendhilfe (Begleitung Minderjähriger, Übergang Schule-Beruf) müssen ausgebaut werden.

## Bildungsbeteiligung erhöhen und Bildungsgerechtigkeit in Schulen stärken

### Inklusion

Alle Schul(art)en sind mit besonderen Anforderungen wie der Aufnahme von Geflüchteten oder dem gemeinsamen Unterricht mit Kindern mit Förderbedarf konfrontiert. Diese Aufgaben können nicht von einzelnen Schulen bzw. Schularten bewältigt werden. Die Ausstattung für die Beschulung von Kindern mit besonderen Herausforderungen muss durch verbindliche Regelzuweisung unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe bereitgestellt werden.

### Schulartempfehlung

Mit der Abschaffung der Schulartempfehlung wurde ein Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit unternommen. Alle Schularten müssen durch eine entsprechende Personal- und Sachausstattung sowie durch Fortbildung in die Lage versetzt werden, allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden zu können. Dazu gehört die Einrichtung von multiprofessionellen Teams.

### Schulstruktur

Die Struktur und Größe der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein ist sehr heterogen. Es wird in den kommenden Jahren darum gehen, diese Schulart weiterzuentwickeln und zu verhindern, dass sich Gemeinschaftsschulen erster und zweiter Klasse zum Beispiel mit oder ohne Oberstufe herausbilden. Dazu sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die das gemeinsame Verständnis als eine Schulart fördern und vergleichbare Bedingungen für das Lernen herstellen. Ebenso sind diese Entwicklungen durch eine gemeinsame Schulaufsicht zu unterstützen.

Die Übergänge von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe in die Sekundarstufe II von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Gymnasien oder Berufsbildenden Schulen müssen klarer definiert werden und die Kooperationen verlässlich gestaltet werden. Für jede Schülerin und jeden Schüler muss eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe erreichbar sein.

Das gemeinsame Lernen muss an Gemeinschaftsschulen wieder mit mindestens sechs Förderstunden verankert werden.



### **Mehr gebundene Ganztagschulen einrichten**

Die Ausstattung der Ganztagschulen muss verbessert werden. Die Schaffung von mehr gebundenen Ganztagschulen sollte dabei im Fokus stehen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und berufstätigen Eltern die Gewissheit zu geben, dass ihre Kinder gut versorgt sind. Gleichzeitig sollen dadurch die Lernbedingungen für Kinder Alleinerziehender verbessert und die Chancen auf Bildungserfolge für Kinder aus sogenannten bildungsfernen Familien erhöhen werden.

### **Sozialstrukturfaktoren bei der Schulausstattung und Personalausstattung berücksichtigen**

Die Ausstattung sogenannter sozialer Brennpunktbereiche muss verbessert werden. Hierzu muss eine verbindliche Regelzuweisung unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe erfolgen. Besondere Herausforderungen für Schulen – etwa in sozialen Brennpunkten – sind bei der Lehrkräftezuweisung zu berücksichtigen und diese Schulen zu stärken. Der Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Unterstützungsbedarfen (zum Beispiel bei Behinderung, Migrationshintergrund oder sozialer Benachteiligung) ist deutlich besser auszustatten und Inklusion ist zu ermöglichen.

### **Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit muss als eigenständiges Arbeitsfeld in allen Schulformen verstetigt und ausgeweitet werden. Verbindliche Mindeststandards sind durch die Landesregierung zu erarbeiten und durchzusetzen.

### **Gute Bildung braucht Zeit**

Für Schülerinnen und Schüler, die bisher ohne Schulabschluss die Schule verlassen bzw. mit der Perspektive eines ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, muss die Bildungszeit erhöht werden. Es sind Angebote an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vorzuhalten, um hier höhere Abschlüsse und bessere Chancen im Berufsleben zu erreichen. Eine Möglichkeit ist dabei die Schaffung flexibler Übergangsmöglichkeiten vom allgemeinbildenden Bereich in den beruflichen Bereich durch den Ausbau der sogenannten Flexklassen ab der achten Jahrgangsstufe neben der Einrichtung von Jugendberufsagenturen und unterstützten Ausbildungen.

Überbelastung und Unterfinanzierung durch zu geringe Personal- und Stellenzuweisungen sowie höhere Anforderungen münden in der Ausweitung von Arbeitszeiten (Konferenz-, Team- und Anwesenheitszeiten), einer Doppelbelastung etwa in Form von Fortbildungen und Stundenvorbereitung der Vertretungsstunden, mehr Vor- und Nachbereitungsaufwand bezüglich der Differenzierung für Inklusion, eine immer noch nicht auskömmliche Ausstattung der Verlässlichen Grundschule und die Unterstützung von Flüchtlingskindern. Unsere Ziele sind daher: Eine Senkung der Arbeitsbelastung und eine Berücksichtigung von zusätzlichen Anforderungen bei der Arbeitszeit.

Eine Senkung der Arbeitsbelastung muss auch durch eine Verringerung von zu großen Gruppen in Kitas, Hort und Ganztage erreicht werden. Die Fachkraft-Kind-Relation muss unter Berücksichtigung von mittelbarer Arbeitszeit, Krankheitsvertretung und Fortbildungszeiten deutlich verbessert werden.

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sind so zu gestalten, dass die Aufgaben erfüllbar sind und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kita, Schule oder Hochschule nicht durch ständige Überforderung gefährdet wird.

### **Gute Bildung braucht qualifiziertes Personal und gute Arbeitsbedingungen**

Beschäftigte in Schulen müssen durch ein wissenschaftliches Studium qualifiziert und zusätzliches pädagogisches Personal muss pädagogisch ausgebildet sein. Die Einrichtung von Stellen in Schulen für Beschäftigte ohne Berufsqualifikation (Schulassistentinnen in Grundschulen und Unterstützungslehrkräfte in Berufsbildenden Schulen) wird abgelehnt. Multi-professionalität erfordert Profession – Beschäftigten ohne entsprechende Qualifizierung muss Nachqualifizierung angeboten werden.

Geringe Zahlen von Bewerberinnen und Bewerbern in Fächern und Laufbahnen münden in unzähligen Überstunden im Bereich der Schulen sowie in der Beschäftigung nicht ausgebildeter Personen in Schulen. Die daraus resultierenden Belastungen der Lehrkräfte und die Gefahr einer zunehmenden Deprofessionalisierung müssen abgewendet werden. Dazu braucht Schleswig-Holstein die Erhöhung der Ausbildungszahlen und die Qualifizierung anderer Bewerberinnen und Bewerber durch Seiten- und Quereinstieg.

### **Gute Arbeit an Musikschulen**

Die musikalische Ausbildung der Kinder sollte durch ein flächendeckendes Angebot an Musikschulen ermöglicht werden.



Musikschulen ermöglichen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur musikalischen Bildung und zum Erlernen eines Instruments. Allen Kindern muss der Zugang zur Musikschule offenstehen, ein Besuch darf nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern. Zur Entlastung der Eltern und der Kreise müssen die Landesmittel entsprechend aufgestockt werden. Die Zahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse an Musikschulen ist in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Ihre Arbeit muss endlich wertgeschätzt werden. Sie brauchen sichere Arbeitsverhältnisse. Ein Landesmusikschulgesetz muss entsprechende Regelungen beinhalten.

### **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Eine Aufgabe aller Stellenstreichungspläne im Schulbereich für die Jahre 2017 bis 2020
- Eine Nutzung der durch Schülerrückgang frei werdenden Stellen für qualitative Verbesserungen im Bildungssystem, insbesondere bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Unterstützungsbedarfen sowie für Schulen mit besonderen Herausforderungen (Berücksichtigung der Sozialstruktur bei der Lehrertzuweisung)
- Zusätzliche Stellen, um zu einer hundertprozentigen Unterrichtsversorgung und einer fünf- bis zehnprozentigen Krankheitsvertretung zu gelangen
- Eine Absenkung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte (beginnend mit den Grundschulen)
- Eine Intensivierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie qualifizierte Lehrkräfte in allen Schularten
- Einen „Schulfrieden“ auf der Basis des Schulgesetzes und die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschule; dazu gehört die Förderung des gemeinsamen Lernens an Gemeinschaftsschulen mit mindestens sechs Förderstunden und die Erreichbarkeit einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe für alle Schülerinnen und Schüler
- Die Absenkung der maximalen Klassengrößen im ersten Schritt auf zunächst 25 Schülerinnen und Schüler bzw. an den Grundschulen auf 22
- Die Sicherung des Lehrkräftenachwuchs durch Aus- und Weiterbildung
- Den Ausbau der Schulsozialarbeit und von gebundenen Ganztagschulen
- Die Aufwertung der Arbeit und eine bessere Vergütung im Sozial- und Erziehungsdienst
- Einen Stufenplan zur Verbesserung des Personalschlüssels in Kitas und Krippen auf 1:8 für drei- bis fünfjährige Kinder und auf 1:3 für Krippenkinder
- Die bessere und verbindliche Berücksichtigung mittelbarer pädagogischer Arbeiten
- Einen Stufenplan für Beitragsfreiheit in Krippen und Kindertagesstätten
- Ein Landesmusikschulgesetz, das die musikalische Erziehung an Musikschulen fördert und Gute Arbeit an Musikschulen festschreibt

## **Für eine starke Jugendverbandsarbeit**

Die Jugendverbandsarbeit in Schleswig-Holstein ist chronisch und drastisch unterfinanziert. Die Mittel des Landesjugendrings sind deswegen aufzustocken. Zusätzlich ist ein Fördertopf von mindestens 100.000 Euro jährlich für die außerschulische politische Bildungsarbeit der Jugendverbände einzurichten. Die Möglichkeit der Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten ist auszuweiten.

### **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Einen Fördertopf von mindestens 100.000 Euro jährlich für die außerschulische politische Bildungsarbeit der Jugendverbände
- Mehr Freistellungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Tätigkeiten



## Für gute Frauen- und Gleichstellungspolitik

In zentralen gleichstellungspolitischen Themen wie Entgelt, Ausbildungsvergütung, prekären Beschäftigungsverhältnissen, Leitungs- und Führungsfunktionen, bei der Rentenhöhe und beim Armutsrisiko unterliegen Frauen strukturellen Benachteiligungen. Zwar steigt die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den vergangenen Jahren, nicht aber der Umfang ihrer Beschäftigung. Tatsächlich geht mit Anstieg der Beschäftigung in Schleswig-Holstein eine Minderung der Vollzeitbeschäftigung bei zeitgleichem Zuwachs atypischer Beschäftigung einher. Im Juni 2015 war bereits jede zweite sozialversichert beschäftigte Frau in Teilzeit beschäftigt. Unter den geringfügig Beschäftigten sind über 60 Prozent Frauen. Gleichzeitig wissen wir, dass ein erheblicher Teil der Minijoberinnen und Frauen mit kleiner Teilzeit ihre Arbeitszeit aufstocken wollen. Auch die Situation von Alleinerziehenden – von denen etwa 85 Prozent weiblich sind – ist weiterhin problematisch.

Die nach wie vor vorhandene Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes muss überwunden werden. Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren kontinuierlich die Kinderbetreuungsinfrastruktur verbessert und damit jungen Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtert. Dennoch müssen weitere Anstrengungen erfolgen, um den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kita zu verbessern, die Vereinbarkeit auch für Frauen und Männer mit zu pflegenden Angehörigen oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu erleichtern. Erweiterte Öffnungszeiten sind für Beschäftigte im Schichtdienst unerlässlich.

### Minijobs umwandeln

Minijobs müssen künftig leichter in voll sozialversicherte Beschäftigungsformen umgewandelt werden können. Aktuell gelingt dies nur etwa neun Prozent der Beschäftigten. Die Gewerkschaften begrüßen eine Regulierung der Minijobs und streben eine Abschaffung dieser Arbeitsverhältnisse an. Zudem sollte parallel ein Beratungsangebot in Schleswig-Holstein für die Beschäftigten und Betriebe aufgebaut werden, da eine Sensibilisierung für die Folgen dieser Beschäftigungsverhältnisse notwendig ist.

### Rückkehrrecht auf Vollzeit einführen

Beschäftigte, die einmal in ein Teilzeitarbeitsverhältnis gewechselt sind, haben kaum Chancen, wieder in ein Vollzeitarbeitsverhältnis zu wechseln. Das betrifft überwiegend Frauen. Deswegen muss ein Rechtsanspruch auf Rückkehr geschaffen werden. Davon sollten auch Beschäftigte profitieren, die in Unternehmen mit weniger als 15 Beschäftigten arbeiten. Die Landesregierung soll sich für die Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes auf Bundesebene einsetzen.

### Gleichstellungsgesetz voranbringen

Der DGB hält eine Novellierung des Gleichstellungsgesetzes für die private Wirtschaft für unverzichtbar. Es soll die betrieblichen Akteure und Tarifvertragsparteien verpflichten, Maßnahmen zur Chancengleichheit von Männern und Frauen durchzusetzen. Dazu gehören Entgeltgleichheit, die repräsentative Vertretung von Frauen in Führungspositionen sowie die Verwirklichung von Arbeitsbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Privatleben ermöglichen.

### „Pay-Gap“ bekämpfen

Wir erwarten, dass die Landesregierung die Initiativen der Bundesfamilienministerin für ein Entgeltgleichheitsgesetz unterstützt und an geeigneter Stelle durch Bundesratsinitiativen vorantreibt.

Zur Schließung der Entgeltlücke von Frauen und Männern müssen verstärkt Maßnahmen zur Aufwertung von typischen Frauenberufen ergriffen werden. Die Erprobung von Entgeltprüfinstrumenten, wie z.B. dem EG-Check, erachten wir für sinnvoll. Nach erfolgreicher Erprobung sollen Prüfinstrumente Standard in Unternehmen werden.

### Qualifizierungen zum Erwerb der Genderkompetenz

Für die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips auf allen Ebenen sind Qualifizierungen zum Erwerb der Genderkompetenz unerlässlich. Ebenso muss eine geschlechterbezogene Datenlage Selbstverständlichkeit werden. Der vom DGB Nord herausgegebene Frauendatenreport Schleswig-Holstein ist beispielgebend dafür.



## **Geschlechtersensible Berufsorientierung**

Eine gendersensible Berufsorientierung muss in allen Maßnahmen Grundlage für Berufsberaterinnen und -berater und pädagogische Kräfte sein. Der Girls' Day soll weiterhin für das Thema sensibilisieren. Eine Verstärkung der Orientierungstage für Schülerinnen und Schüler in Form von regelmäßigen geschlechtersensiblen Angeboten soll der Nachhaltigkeit dienen.

## **Verbindliche Geschlechterquote bei Wahlen**

Frauen sind im Landtag und in politischen Gremien nicht entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten. Einige Parteien haben Regelungen zu Geschlechterquoten. Wir fordern eine Regelung, die alle Parteien verpflichtet, die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen geschlechterparitätisch aufzustellen (Parité-Gesetz).

## **Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben**

Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben muss insbesondere auf der betrieblichen Ebene eine stärkere Ausrichtung erhalten. Insbesondere Beschäftigte mit zu pflegenden Angehörigen und Eltern brauchen flexible Arbeitszeitmodelle. Sie müssen über Dauer, Takt und Lage der Arbeitszeiten mitbestimmen können.

## **Alleinerziehende**

Fast jede vierte Familie mit minderjährigen Kindern in Schleswig-Holstein hat einen alleinerziehenden Haushaltsvorstand. Wir fordern passgenaue individuelle Maßnahmen und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende. Ein konsequentes Zusammen-denken von arbeitsmarktpolitischer Förderung und zuverlässiger Kinderbetreuung ebnen den Weg für Gute Arbeit.

## **Kinderbetreuung**

Die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen müssen sich an den Bedürfnissen der Eltern, der Kinder und der Beschäftigten orientieren. Eine Randzeitenbetreuung kann besonders jungen Müttern einen Wiedereinstieg in den Beruf nach der Geburt des Kindes ermöglichen. Regionale Projekte zur Erweiterung der Öffnungszeiten, die den Bedarf der Eltern in der Region treffen, sollten unterstützt werden.

Ziel der flexiblen Kinderbetreuung darf allerdings nicht die Verlagerung oder Ausdehnung der Arbeitszeiten auf Abend- und Nachtzeiten oder auf das Wochenende sein. Das Kindeswohl und auch die Bedürfnisse der Beschäftigten und ihrer Familien müssen an erster Stelle stehen. Die Arbeitgeber sind deshalb aufgefordert, eine familienfreundliche Betriebskultur zu etablieren und die Arbeitszeiten an die Erfordernisse des Familienlebens anzupassen.

Um den Anforderungen in der frühkindlichen Bildung und Betreuung besser gerecht zu werden, muss der Betreuungsschlüssel in Kitas und Krippen weiter verbessert werden. Der Betreuungsschlüssel bei den über Dreijährigen bis zum Schuleintritt ist in Schleswig-Holstein mit derzeit 1:8,9 nicht ausreichend und muss mindestens auf 1:8 verbessert werden. Für Krippenkinder ist ein Schlüssel von 1:3 anzustreben.

## **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Aufbau von Beratungsangeboten in Schleswig-Holstein zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherte Beschäftigung
- Die Förderung einer beschäftigtengerechten Flexibilität, darunter das Rückkehrrecht auf Vollzeit und das Recht auf befristete Teilzeit
- Die Erprobung von Entgeltprüfinstrumenten wie dem EG-Check und Einführung in die Unternehmen
- Eine Aufwertung von typischen Frauenberufen
- Eine regelmäßige Erhebung von geschlechterbezogenen Daten, die kostenfrei und offen zugänglich ist
- Ein Parité-Gesetz für Schleswig-Holstein
- Eine gesamtgesellschaftliche Debatte zur lebensphasenorientierten Arbeitszeitgestaltung
- Passgenaue individuelle Maßnahmen und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende
- Verbesserte Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Betriebskultur



- Eine flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuung
- Einen verbesserten Personalschlüssel in Kitas und Krippen

## Für gesunde Arbeitsbedingungen

Der Wandel in der Arbeitswelt hat dazu geführt, dass psychische Belastungen stark zugenommen haben. Arbeitsverdichtung, Termin- und Leistungsdruck und häufige Störungen werden von den Beschäftigten genannt, wenn sie nach Belastungen am Arbeitsplatz befragt werden. Ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen unter Einschluss psychischer Belastungen – wie im Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben – sind bundesweit in lediglich 30 Prozent der Betriebe vorhanden und insbesondere in klein- und mittelständischen Unternehmen eine Ausnahme. Hiervon ist auch Schleswig-Holstein nicht ausgenommen. Dabei ist der Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowohl bei Betrieben als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern groß. Alternsgerechte Arbeitsgestaltung und Personalentwicklung haben bisher viel zu selten Eingang in die Personalpolitik gefunden.

Gesunde Arbeitsbedingungen sind Pflicht und nicht Kür. Deshalb müssen die Betriebe im Land sowohl unterstützt als auch effektiv überwacht werden, weil nur wenige Betriebe bislang eine verbindliche Strategie zum Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor psychischen Belastungen haben. Dabei ist acht Jahre nach Ausgliederung des Staatlichen Arbeitsschutzes hin zur Unfallkasse Nord eine aktuelle Bestandaufnahme hinsichtlich der Aufgabenerfüllung und der Gewährleistung von Überwachung dringend erforderlich.

Für kleine und mittlere Betriebe ist es mitunter schwierig, eigenständig Maßnahmen für gesunde Arbeit zu entwickeln. Das aktuelle Präventionsgesetz kann hier gerade auf Landesebene zur Problemlösung eingesetzt werden, gibt es doch nun Ziele vor, die die verschiedenen Akteure zukünftig zu einer engen und vernetzten Zusammenarbeit auffordern. Die hierfür zu schließenden Landesrahmenvereinbarungen sollen gemeinsam mit allen Sozialversicherungsträgern erarbeitet und über regionale Koordinierungsstellen mit Leben gefüllt werden.

### **Konsequente Gesundheitsprävention von den Betrieben einfordern – Sanktionen entschlossen umsetzen – Handlungsfähige Aufsicht sicherstellen**

Die zukünftige Landesregierung muss auch vor dem Hintergrund des neuen Präventionsgesetzes die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Humanisierung der Arbeitswelt schaffen. Im Mittelpunkt muss dabei stehen, von den Betrieben eine konsequente Gesundheitsprävention einzufordern. Bei Verstößen müssen die erforderlichen Sanktionen verhängt und ihre Umsetzung konsequent überwacht werden. Eine gute Stellenausstattung ist hierzu unerlässlich. Hierfür ist in Schleswig-Holstein die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord zuständig. Über deren Arbeit, ihre Stellenausstattung und Aufgabenerledigung wird ein Bericht eingefordert.

### **Schnelle und effektive Umsetzung des Präventionsgesetzes**

Die Landesregierung soll sich aktiv in den Prozess zur Erarbeitung der Landesrahmenvereinbarungen gem. § 20 f SGB V einbringen und intensiv am Aufbau eines Modells regionaler Koordinierungsstellen mitwirken. Das Modell des Vereins AG Netz MA kann hierfür ein Vorbild sein.

### **Beratungsstellen einrichten**

Zur Unterstützung bei der Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen in den Betrieben müssen Beratungsstellen für psychisch belastete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingerichtet werden.

### **Anti-Stress-Verordnung weiter vorantreiben**

Die bereits bei der Bundesregierung angestoßene Verordnung zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit muss mit Nachdruck weiter verfolgt werden, damit es endlich zu einer verbindlichen Anti-Stress-Verordnung kommt.





### **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Eine schnelle und effektive Umsetzung des Präventionsgesetzes
- Die Einrichtung von Beratungsstellen für psychisch belastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Die Einforderung einer konsequenten Umsetzung der Gesundheitsprävention von den Betrieben
- Die entschlossene Umsetzung von Sanktionen bei Verstößen gegen eine betriebliche Gesundheitsprävention sowie die Sicherstellung einer handlungsfähigen Aufsicht

### **Auf Bundesebene soll sich die neue Landesregierung einsetzen für:**

- Die Erarbeitung einer Anti-Stress-Verordnung

## **Für eine solidarische Gesundheitspolitik**

Die Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein ist ein wichtiges Betätigungsfeld mit zahlreichen Arbeitsplätzen. Doch eine expandierende Gesundheitswirtschaft bedeutet nicht automatisch auch Gesundheitspolitik im Sinne der Patienten und Versicherten. Das Gesundheitswesen in Deutschland – also auch in Schleswig-Holstein – ist gekennzeichnet durch zahlreiche, mitunter auch gegeneinander stehende, Interessen. Für die Landespolitik kommt es deshalb darauf an, diesen Interessen mit einer ausgewogenen Strategie zu begegnen.

### **Gewährleistung der medizinischen Versorgung für Alle im ganzen Land**

Ein Beispiel für bestehenden Handlungsbedarf sind die zunehmenden Praxisschließungen im Land, die sowohl demografisch bedingt als auch handfesten wirtschaftlichen Interessen geschuldet sind. Die hieraus resultierenden Probleme für Patienten aufgrund extrem gesteigerter Wartezeiten für Arzttermine und langer Anreisewege sind durch zentrale Stellen für Terminvergaben nicht wirklich zu lösen und verschleiern die offensichtlichen Versorgungsdefizite im Land.

Eine gute und erreichbare medizinische Versorgung für alle Menschen im ganzen Land muss gewährleistet sein. Die neue Landesregierung ist gefordert, ein tragfähiges Konzept für die Sicherstellung dieses Ziels zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen.

### **Einsatz für eine solidarische Finanzierung**

Aus Sicht der Gewerkschaften stehen die Gewährleistung des Rechts auf gute medizinische Versorgung für alle Menschen im Land, die kategorische Ablehnung einer Zwei-Klassen-Medizin und das Einsetzen für eine gerechte und solidarische Finanzierung im Mittelpunkt. Gerade hier besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf, denn auch das gerade in Berlin beschlossene Versorgungsstärkungsgesetz ändert an der seit Jahren bestehenden ungerechten Lastenverteilung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung nichts. Nach wie vor kann – wer es sich leisten kann – aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausscheiden und eine private Versicherung wählen. Damit fehlen gerade die Beiträge der finanziell Leistungsfähigsten im GKV-System. Hier liegt eines der wesentlichen Probleme bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zusätzlich besteht auch nach der jüngsten Novelle im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung das Ungleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Beitragsfinanzierung fort. Nach wie vor ist der Arbeitgeberanteil der Beiträge gedeckelt und müssen Ausgabensteigerungen der Krankenkassen über Zusatzbeiträge einseitig von den Versicherten bezahlt werden. Steigende Kosten bei Gesundheitsleistungen werden die Situation für die Versicherten hier in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

Wir fordern die neue Landesregierung auf, sich auf Bundesebene nachdrücklich und entschlossen für eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen und Initiativen zur Bekämpfung der Zwei-Klassen-Medizin hin zu einer solidarischen Finanzierung zu ergreifen.



### **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Die Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes für die Sicherstellung einer guten und erreichbaren medizinischen Versorgung im ganzen Land

### **Auf Bundesebene soll sich die neue Landesregierung einsetzen für:**

- Eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung und eine wirksame Bekämpfung der Zwei-Klassen-Medizin

## **Für gerechte und stabile Renten**

Die zahlreichen Reformen mit heftigen Rentenkürzungsprogrammen seit dem Jahrtausendwechsel, Massenarbeitslosigkeit und die Ausbreitung von ungesicherten, schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen haben sich gravierend auf unser Rentenniveau ausgewirkt. Die Rente als Lebensstandardsicherung im Alter wird für die Mehrzahl der Menschen zur unerreichbaren Fiktion werden, wenn das Rentenniveau bis 2030 von heute noch 48 auf 43 Prozent gekürzt wird. Rentenerhöhungen sind darüber hinaus schon seit langem von tariflichen Entwicklungen abgekoppelt. Altersarmut wird damit immer mehr zu einem zentralen Problem unserer Gesellschaft werden. Schon heute muss jeder vierte Arbeitnehmer, der über 50 Jahre alt ist, aufgrund seines geringen Bruttoeinkommens befürchten, im Alter zu verarmen. Damit wird die Lebensleistung vieler Menschen im Land nicht gewürdigt. Das kann aus Sicht der Gewerkschaften nicht hingenommen werden.

Bei Umsetzung dieser in Berlin beschlossenen Kürzungen wird sich die Tendenz sinkender Renten in den nächsten Jahren dramatisch verstärken. Die Verantwortung für diese Entwicklung tragen die jeweiligen Koalitionen in Berlin. Die Einführung der abschlagsfreien Rente nach 45 Versicherungsjahren, bekannt als „Rente ab 63“, bei deren Berechnung erstmals unter bestimmten Bedingungen auch zwei Jahre des Bezugs von Arbeitslosengeld mit einbezogen werden können, ist zwar eine leichte Verbesserung im System, wird aber langfristig und in der Breite auch nur von denjenigen genutzt werden können, die ohnehin ausreichende Rentenansprüche erworben haben.

Besonders die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nach wie vor unbefriedigend. Von den 63- und 64-Jährigen sind nur noch elf Prozent sozialversichert beschäftigt. Schon heute geht nur die Hälfte aller Beschäftigten aus regulärer Arbeit und zum gesetzlich festgelegten Zeitpunkt in die Rente. Viele fallen vorzeitig wegen Krankheit und aufgrund von Arbeitslosigkeit aus. Alters- und altersgerechte Arbeitsplätze sind dabei oft Mangelware.

Der DGB hat darüber hinaus in den vergangenen Jahren immer wieder auf die gesellschaftspolitischen Verwerfungen hingewiesen, die durch die Zunahme prekärer Beschäftigung und die hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen verursacht werden. Besonders für diese Gruppen wird Altersarmut zum zentralen Problem werden. Hier ist die Politik dringend gefordert, korrigierend einzugreifen. Und dabei geht es nicht nur darum, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor rechtswidrigen Vertragskonstruktionen zu schützen und Schwarzarbeit effektiv zu bekämpfen. Vielmehr wird es erforderlich sein, die Gesetze, die legal existenzsichernde Einkommen verhindern, zu korrigieren.

### **Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen altersgerecht gestalten**

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung mit all ihren Folgeerscheinungen wird die neue Landesregierung aufgefordert, Initiativen zu entwickeln, die sicherstellen, dass die Menschen im Land gesund und sozial abgesichert die gesetzlichen Altersgrenzen für die Rente erreichen.

### **Entschlossener Einsatz für stabile und armutsfeste Alterssicherung**

Die neue Landesregierung muss sich auf Bundesebene offensiv gegen die systematische und unsolidarische Rentenkürzungspolitik der vergangenen Jahre positionieren und mit entsprechenden Initiativen für die Rückführung und dauerhafte Stabilisierung des Rentenniveaus auf über 50 Prozent einsetzen. Nur so kann Altersarmut auf Dauer verhindert werden.

### **Mütterrente aus Steuermitteln finanzieren**

Die Finanzierung der Mütterrente muss umgehend aus dem Bundeshaushalt und nicht mehr aus den Beitragsleistungen der Versicherten erfolgen.



## Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente abschaffen

Die systemwidrigen Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente müssen abgeschafft werden.

## Zukunftsfeste Modelle zur Weiterentwicklung der Alterssicherung vorlegen

Die Riester-Rente ist kein Zukunftsmodell und muss neu bewertet werden. Hier sind dringend tragfähige Alternativen – wie zum Beispiel die von den Gewerkschaften seit langem geforderte Erwerbstätigenversicherung – notwendig. Die bislang vorliegenden Vorschläge der aktuellen Bundesregierung erfüllen diese Voraussetzung jedoch nicht.

### Deshalb fordern die Gewerkschaften:

- Die Entwicklung von Initiativen, die sicherstellen, dass die Menschen im Land gesund und sozial abgesichert die gesetzlichen Altersgrenzen für die Rente erreichen

### Auf Bundesebene soll sich die neue Landesregierung einsetzen für:

- Eine Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus
- Die Finanzierung der Mütterrente aus dem Bundeshaushalt und nicht mehr aus den Beitragsleistungen der Versicherten
- Die Abschaffung der systemwidrigen Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente
- Die Entwicklung zukunftsfester Modelle zur Weiterentwicklung der Alterssicherung

## Für eine gerechte Pflegepolitik

Mit dem aktuell von der Bundesregierung auf den parlamentarischen Weg gebrachten Pflegestärkungsgesetz II wird zukünftig ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff zum Zuge kommen, der endlich die auch von den Gewerkschaften seit langem erhobene Forderung nach der Gleichbehandlung von körperlich und kognitiv eingeschränkten Pflegebedürftigen umsetzen wird. Mit einem ebenfalls neuen Begutachtungs-Assessment und der Erweiterung der bisher drei Pflegestufen auf zukünftig fünf Pflegegrade wird damit bundesweit einheitlich deutlich mehr Gerechtigkeit bei der Beurteilung von Pflegebedürftigkeit hergestellt. Dringender Handlungsbedarf bleibt aber auch nach Einführung des neuen Gesetzes auf mehreren Feldern.

So hängt der Erfolg jeder Pflegereform auch davon ab, den Erhalt einer möglichst hohen Selbstständigkeit und die Vermeidung schwerer Pflegebedürftigkeit mit einer guten Personalausstattung zu sichern. Gleichzeitig muss dem Fachkräftemangel in der Pflege, der schon heute akut besteht, entschlossen entgegengewirkt werden durch bessere Bezahlung, verbindliche Tarifverträge und eine qualitativ gute Ausbildung.

Auf der Seite der Versicherten und Pflegebedürftigen droht auch nach der jüngsten Reform weiterhin die Gefahr von Armut. Nach wie vor wird der Eigenanteil höher sein als die Versicherungsleistung. Ein aktueller Ausgleich des jeweiligen Kaufkraftverlustes und eine jährliche Anpassung der Leistungen sind deshalb dringend erforderlich. Finanzierbar wird dies, wenn die nach wie vor anhaltende Trennung von gesetzlicher und privater Pflegeversicherung endlich aufgehoben und ein einheitliches System geschaffen wird.

Die Einführung der geplanten Pflegeberufe-Kammer lehnen wir ab. Eine Verkammerung der Pflegebeschäftigten in Schleswig-Holstein löst die dringlichen Probleme der Pflege nicht. Die Einführung der Pflegeberufe-Kammer bedeutet ein Mehr an Bürokratie und für die Pflegebeschäftigten Pflichtmitgliedschaft und Pflichtbeitrag. Die Pflegeberufe-Kammer ist das Gegenteil von Demokratie, Solidarität und Teilhabe, sie folgt der Logik der Berufsstände. Die dringenden Themen – wie mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne – kann sie nicht bewegen. Die geplante Pflegeberufe-Kammer und die damit einhergehende Mitgliedspflicht stehen gegen die Werte der DGB-Gewerkschaften.



### **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Die Verbesserung der Personalausstattung im ambulanten wie im stationären Bereich
- Die Überwindung des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen
- Langfristige Finanzierungsmodelle zur Überwindung des Armutsrisikos und keine Dynamisierung nach Kassenlage
- Die Überwindung der Zwei-Klassen-Gesellschaft in der Pflege durch solidarische Finanzierung
- Eine Aufgabe der Pläne zur Einführung einer Pflegeberufe-Kammer

## **Für eine entschlossene Integration von Menschen mit Behinderungen**

Obwohl in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Initiativen hin zu einer inklusiven Gesellschaft auf den Weg gebracht worden sind, hinkt die Entwicklung am Arbeitsmarkt hinterher: Menschen mit Behinderung sind auch heute noch deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. So lag ihre Arbeitslosenquote im Jahr 2013 bundesweit bei 14 Prozent, während sie im gleichen Zeitraum allgemein bei 8,8 Prozent lag. Seither hat sich diese Differenz weiter verfestigt, obwohl die allgemeine Arbeitslosigkeit leicht gesunken ist. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten jedoch sogar um zwei Prozent gestiegen. Verschärft hat sich die Situation zusätzlich, weil die Bundesregierung gleichzeitig die Mittel für berufs- und integrationsfördernde Maßnahmen drastisch gekürzt hat. Zwischen 2010 und 2013 lag der Rückgang hier bei 37 Prozent.

Betriebe in Deutschland sind ab einer Beschäftigtenzahl von 20 verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Kommen sie dem nicht nach, greift in jedem Fall die sogenannte Ausgleichsabgabe. Die Höhe ist 2012 zuletzt angepasst worden. Sie liegt je nach Höhe der nichterfüllten Quote aktuell zwischen 115 und 290 Euro je Monat und nicht besetztem Arbeitsplatz. Solche Summen stellen jedoch grundsätzlich keinen Anreiz für Unternehmen dar, tatsächlich ihrer Beschäftigungsverpflichtung nachzukommen, hat doch die jeweilige Höhe der Ausgleichsabgabe seit der Euro-Umstellung nicht mal mit der allgemeinen Preisentwicklung mithalten können.

### **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe zur Erhöhung des Drucks auf die Betriebe auf 250 bis 750 Euro je Monat und Arbeitsplatz
- Die Intensivierung der arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen durch deutlich intensivierte Anstrengungen und zusätzliche Mittel für Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Eine Stärkung der innerbetrieblichen Rechte und Ressourcen von Schwerbehindertenvertretungen, auch zur Vorbeugung von Erkrankungen und Arbeitsplatzverlust

## **Für eine demokratische und weltoffene Gesellschaft**

Der Tag der Landtagswahl wird auch zu einer Abstimmung darüber, ob Rechtsextremisten und Rechtspopulisten mit ihren gefährlichen Parolen Zugang zum Parlament erhalten und so über die Zukunft des Landes mitbestimmen dürfen. Die Gewerkschaften wollen ein modernes, demokratisches und weltoffenes Schleswig-Holstein. Die Landesregierung hat mit ihrer ausgeprägten Willkommenskultur und vielen professionellen Maßnahmen zur Erstaufnahme, Information und Betreuung von Geflüchteten bundesweit Maßstäbe gesetzt.

Rechtsextremistisches und rechtspopulistisches Denken ist aber auch in Schleswig-Holstein in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen – damit wird die Axt an die Grundlagen unserer Demokratie gelegt. Fremdenfeindliche Parolen, Naziaufmärsche und rassistisch oder chauvinistisch motivierte Übergriffe schaden den Betroffenen und der politischen Kultur, sie scha-



den auch dem Ansehen und der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Dagegen engagieren sich viele Menschen in vielfältigen Initiativen, Netzwerken und Projekten gemeinsam, als Partner aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik. Diese Arbeit muss fortgesetzt und ausgebaut werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei das „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein“ mit seinen zivilgesellschaftlichen Akteuren und den regionalen Beratungsteams.

### **Förderung von Initiativen fortsetzen – Beratungsnetzwerk stärken**

Die Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen, von Netzwerken und Projekten gegen Rechts hat sich bewährt und muss von der Landesregierung fortgesetzt und verstetigt werden. Das Beratungsnetzwerk und die Regionalen Beratungsteams behalten ihren Fokus auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus in Schleswig-Holstein. Insbesondere müssen die weitere Regionalisierung dieser Arbeit und die Präsenz im Internet vorangetrieben werden. Die Landesregierung soll das Bundesjustizministerium auf dem Weg unterstützen, rechtsextremistische und rassistische Propaganda aus dem Netz zu entfernen. Rechtsextreme, antidemokratische und fremdenfeindliche Einstellungen und Erscheinungen machen auch vor Werkstören und Schultüren nicht Halt. Deshalb soll die präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in der Arbeitswelt und im Internet besonders unterstützt werden. Demokratieerziehung fängt in den Kindertagesstätten an.

### **NPD verbieten, Naziaufmärsche verhindern**

Das NPD-Verbot ist überfällig. Der DGB Nord unterstützt alle Anstrengungen der Landesregierung für den Erfolg des NPD-Verbotsverfahrens. Auch andere Neonazistrukturen müssen mit rechtstaatlichen Mitteln bekämpft werden. Die neue Landesregierung und kommunalen Behörden müssen gegen Naziveranstaltungen vorgehen und sich für das Durchsetzen der Versammlungsrechte von Demonstrationen gegen Naziaufmärsche einsetzen. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus muss Arbeitsschwerpunkt bleiben und ressortübergreifend vorangebracht werden.

### **Politische Bildung ausbauen**

Die Vermittlung der Grundrechte, die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und die Befähigung zu demokratischem Handeln müssen integraler Bestandteil des Unterrichts in allen Bildungseinrichtungen des Landes mit Angeboten für alle Altersstufen sein; dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den aktuellen rassistischen Tendenzen. Die neue Landesregierung muss die von Verbänden, Vereinen, Stiftungen und Bildungsstätten sowie die von der Landeszentrale für politische Bildung geleistete politische Bildungs- und Erinnerungsarbeit unterstützen und stärken. Sie leisten wichtige Beiträge für die Zivilgesellschaft.

### **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Die weitere Regionalisierung des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus
- Maßnahmen gegen Hetze und Hass im Internet
- Die Entwicklung von Webkampagnen gegen Rechtsextremisten und Rechtspopulisten
- Den Ausbau von Präventionsarbeit und Demokratieerziehung in Schulen und Kitas
- Die Fokussierung auf Rechtsextremismus und Rechtspopulismus
- Die Bereitstellung von mehr Mitteln für die politische Bildung in Schulen und Gesellschaft

## **Für eine erfolgreiche Integrations- und Migrationspolitik**

Zahlreiche Menschen suchen derzeit in Deutschland und auch Schleswig-Holstein Schutz vor Krieg, Armut und Unrecht. Die Gewerkschaften sind seit jeher solidarisch mit Menschen in Not, mit Ausgebeuteten und Opfern von Verfolgung. Sie unterscheiden nicht nach der Nationalität und lassen es nicht zu, dass Arbeitnehmer- und Gesellschaftsgruppen gegeneinander ausgespielt werden. Ein handlungsfähiger Sozialstaat gibt allen Menschen, ob sie hier geboren sind oder einwandern, die Chance auf ein besseres Leben.



Viele der Menschen, die zu uns kommen, werden dauerhaft bleiben und möchten ihr Leben eigenverantwortlich gestalten. Die neuen Bürger sind nicht Risiko, sondern Chance – für die Gestaltung eines weltoffenen, modernen und vielfältigen Schleswig-Holsteins, aber auch für wirtschaftliches Wachstum und Arbeitskräftegewinnung.

Rassistischer und rechtspopulistischer Hetze erteilen die Gewerkschaften eine klare Absage. Gewalt gegen Geflüchtete verurteilen wir auf das Schärfste. Der Rechtsstaat muss die Gewalttäter konsequent verfolgen und bestrafen und dafür sorgen, dass demokratie- und menschenfeindliche Tendenzen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben.

Die Gewerkschaften sehen sich in der Verantwortung, die Willkommenskultur zu stärken und geflüchtete Menschen zu unterstützen. Es müssen die Voraussetzungen für Integration und Teilhabe geschaffen werden. Eine besondere Rolle spielen dabei der Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

### **Integration durch Sprache und Bildung**

Sprache ist der Schlüssel zu Integration und Teilhabe. Es muss sichergestellt sein, dass alle Geflüchteten von Anfang an die deutsche Sprache erlernen können und Zugang zu Bildungsangeboten haben. Die entsprechenden Programme des Bundes und des Landes müssen ausgeweitet werden. Zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebots wird dringend mehr Lehrpersonal im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) benötigt. Bei der Beschäftigung der Lehrenden sind die Kriterien der Guten Arbeit zu beachten. Um geeignete Hochschulabsolventen für diese Lehrtätigkeit zu gewinnen, muss die Unterrichtspauschale für die Integrationskurse erhöht werden. Trägern der Weiterbildungsmaßnahmen sind längerfristige Planungszeiträume zu gewähren.

### **Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich gestalten**

Geflüchtete Menschen brauchen Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Sprache, Anerkennung von Abschlüssen und gegebenenfalls Qualifizierung sind wichtige Schritte, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und langfristige Perspektiven zu entwickeln. Mit dem Flüchtlingspakt Schleswig-Holstein hat das Land bereits einen Schritt in die richtige Richtung getan. Gleichzeitig muss die zukünftige Landesregierung aber noch mehr Anstrengungen unternehmen, Geflüchtete durch gemeinsame Programme mit den Arbeitgebern in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Durch die Schaffung von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu fairen Arbeitsbedingungen und die Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse können Arbeitgeber und Land gemeinsam die Integration von Geflüchteten vorantreiben. Eine umfassende, zielgerichtete und rechtskreisübergreifende Beratung und Begleitung von Geflüchteten sowie die Unterstützung der einstellenden Betriebe sind wichtige Bausteine auf dem Weg zu einer Integration der geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. Die Ausbildung betrieblicher Paten kann hier ein wichtiger Schritt zu einer gelungenen Integration sein.

Um die Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt nicht noch zu vergrößern, muss es für Auszubildende und Studierende eine dauerhafte Sicherheit zum Aufenthalt in Deutschland geben. Die auf Bundesebene angestoßenen Veränderungen sind zwar eine Verbesserung, der Status der Duldung schafft aber noch keine dauerhafte Sicherheit. Zudem ist die Situation von jungen Geflüchteten in Ausbildung ungelöst. Zahlreiche Ausbildungsverhältnisse werden aufgrund schlechter Bedingungen oder mangelnder Ausbildungsqualität abgebrochen. Um junge Geflüchtete nicht von schlechten Ausbildungsverhältnissen abhängig zu machen, müssen sie die Möglichkeit erhalten, auch für die Dauer der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz einen sicheren Aufenthalt zu bekommen.

### **Spaltung der Gesellschaft verhindern**

Die Gewerkschaften fordern eine solidarische und nachhaltige Flüchtlingspolitik. Dazu gehört es, auch Ängste und Sorgen in der Bevölkerung ernst zu nehmen. Das Schüren von Konkurrenz zwischen Langzeitarbeitslosen, anderen Arbeitssuchenden und Geflüchteten lassen wir nicht zu. Allen Beschäftigtengruppen soll der Zugang zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden. Integrationshemmnisse müssen Schritt für Schritt abgebaut und arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente für alle Gruppen ausgebaut werden. Zu einer solidarischen Gesellschaft gehört auch, dass geflüchtete Menschen die gleichen Rechte wie andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch haben; es dürfen keine anderen Maßstäbe gelten als für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



### **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Eine solidarische und humane Flüchtlings- und Migrationspolitik, die allen Menschen gleiche Chancen bietet
- Den Zugang zu Bildung, Sprach- und Integrationskursen von Anfang an für alle Geflüchteten, unabhängig von Herkunftsland und Aufenthaltsstatus
- Eine konsequente Umsetzung einer umfassenden DaZ-Förderung in den Schulen von der Basisstufe bis zur Bildungssprache durch ausreichende Lehrkräfte und eine bedarfsgerechte Stundenzuweisung an die Schulen sowie die Beachtung der Kriterien Guter Arbeit bei der Beschäftigung der Lehrenden
- Die Bereitstellung von ausreichend Arbeits- und Ausbildungsplätzen durch die Arbeitgeber sowie die Förderung gemeinsamer Programme zur Integration in den Arbeitsmarkt durch die Landesregierung
- Den Ausbau und die qualitative Verbesserung des rechtskreisübergreifenden Beratungs- und Betreuungsangebots für Geflüchtete, Unterstützerinnen und Unterstützer sowie einstellende Betriebe, ggf. auch durch die Ausbildung betrieblicher Paten
- Den Ausbau arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente für alle Beschäftigtengruppen

### **Auf Bundesebene soll sich die neue Landesregierung einsetzen für:**

- Einen sicheren Aufenthalt außerhalb des Duldungssystems für die gesamte Ausbildungszeit sowie während eines eventuellen Wechsels des Ausbildungsbetriebs und der anschließenden Arbeitsplatzsuche bzw. Beschäftigung
- Gleiche Rechte von Flüchtlingen und anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- Ein Einwanderungsgesetz, das eine legale Einreise nach Deutschland zur Arbeitsaufnahme ermöglicht
- Eine humane und solidarische Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene
- Eine Erhöhung der Unterrichtspauschale für die Integrationskurse und längerfristige Planungszeiträume für Träger der Weiterbildungsmaßnahmen

## **Für eine demokratische Medienlandschaft**

Der Zugang zu Information, Bildung und Kultur darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein. Wirtschaftliche Macht darf nicht missbraucht werden – auch nicht zur Manipulation der Meinungsbildung. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, die Würde des Menschen muss überall respektiert werden: Hetze, Hass und Rassismus im Netz sind nichts, woran sich eine Gesellschaft gewöhnen darf.

### **Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht solide Grundlagen. Dazu gehören die Rundfunkgebühren ebenso wie gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Der NDR ist der Grundversorger vieler Menschen, seine Programme sollen auch Platz bieten für aufklärerische Inhalte, die in privaten Medien zu selten stattfinden. Deshalb müssen die öffentlich-rechtlichen Mediatheken so ausgestaltet sein, dass die Inhalte zeitlich unbeschränkt und kostenfrei für alle verfügbar sind. Die neue Landesregierung soll sich in diesem Sinne für eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einsetzen.

### **Privatfunk regulieren**

Die Regulierung der privaten Betreiber von Hörfunk-, TV- und Internetangeboten ist angesichts der Verflachung der Programme mit dem Anwachsen von Gewalt, Hetze und Verstößen gegen die Menschenwürde wichtiger denn je. Google und Facebook sind intransparente Unternehmen mit enormer Macht über den Markt und die Meinungsbildung – sie müssen Auskunft geben über ihre Algorithmen, Filter und Werbeabhängigkeiten, über Löschkriterien und -prozesse. Suchergebnisse müssen diskriminierungsfrei angezeigt werden. Der Dynamik technischer Innovationen müssen auch die notwendigen Instrumente zur in der Verteidigung der Menschenwürde in den Medien zur Seite gestellt werden. Die Landesregierung muss sich



daher allen Versuchen widersetzen, die Medienlandschaft in Deutschland weiter zu deregulieren – die Regulierungskompetenz muss im neuen Medienstaatsvertrag, zentral wie dezentral, gestärkt werden.

### **Missbrauch der Kabelnetze verhindern**

Die private Verfügungsgewalt über Kabelnetze, Übertragungsstrukturen und Programmangebote darf nicht zu einem Abschneiden einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen von Informationen und Unterhaltung führen. In der Metropolregion Hamburg wird etwa durch den Kabelnetzbetreiber im analogen Kabel verhindert, dass alle Zuschauer die dritten NDR-Programme aus allen norddeutschen Bundesländern sehen können – diese in jeder Hinsicht schädliche Informationssperre muss beendet werden. Auch die Rückführung der Verfügungsgewalt über die Kabelnetze in öffentlich-rechtliches Eigentum muss eine Option bleiben.

### **Gegen Kommerzfunk die lokalen Radios fördern**

Während kommerzielle Radioangebote boomen, kämpfen freie Radios ums Überleben. Um mehr Vielfalt zu schaffen, muss die Landesregierung den nicht-kommerziellen lokalen Radios in Schleswig-Holstein eine wirtschaftliche Basis verschaffen, die ihren dauerhaften Betrieb ermöglicht. Der Offene Kanal muss so ausgestattet werden, dass er seine Aufgaben erfüllen kann.

### **Jugendmedienschutz intensivieren – auch im Netz**

Der Jugendmedienschutz im Internet muss ausgebaut werden. Dazu gehört auch die Verpflichtung von Plattformbetreibern wie Facebook, Google und YouTube, proaktiv illegale Inhalte wie rechtsextremistische und rassistische Propaganda zu entfernen. Die Landesregierung soll das Bundesjustizministerium auf diesem Weg unterstützen und auch die Strafverfolgung auf diesem Sektor intensivieren. Zu diesem Zweck muss eine eigene Task Force im Innenministerium aufgebaut und personell verstärkt werden.

Den Nutzern müssen in den Internetportalen des Landes und der Kommunen einfache Zugänge für ihre Beschwerden geschaffen werden, um illegale Inhalte noch schneller und umfassender aus dem Netz zu entfernen. Ziel ist ein einheitlicher roter Beschwerde- und Meldebutton auf der Startseite aller Plattformen. Die Stellung des Jugendmedienschutzes durch die Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein wird gestärkt. Die Vermittlung von Medienkompetenz muss integraler Bestandteil des Unterrichts in allen Bildungseinrichtungen des Landes mit Angeboten für alle Altersstufen sein.

### **Deshalb fordern die Gewerkschaften:**

- Die Verfügbarkeit von Mediatheken für alle – jederzeit und kostenfrei
- Den Ausbau der Regulierung im Medienstaatsvertrag und Anpassung an die neuen technischen Möglichkeiten
- Eine Auskunftspflicht für Suchmaschinen- und Plattformbetreiber
- Den freien Zugang zu allen dritten NDR-Programmen im gesamten Kabelnetz des Nordens
- Die Finanzierung freier Lokalradios
- Die Verpflichtung sozialer Netzwerke zum aktiven Löschen illegaler Inhalte
- Die Einrichtung eines roten Beschwerdebutton auf allen Plattformen
- Die Einrichtung einer Task Force gegen Hass und Hetze im Internet.